

VORBEMERKUNGEN

Der interkommunale Masterplan stellt ein informelles Planungsinstrument dar, das die gemeinsamen Entwicklungsziele im Planungsraum in Form von Handlungsvorschlägen konkretisiert. Inwieweit die einzelnen Bausteine umgesetzt werden können, ist vom Verlauf und Ausgang von einer Reihe noch einzuleitender, am Landschaftsplan orientierter vertiefender Planungen abhängig. Die Einleitung dieser Planverfahren bedarf jeweils der Zustimmung der politischen Gremien. Da diese Planungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, können zu einigen Aspekten der vorgetragenen Anregungen daher auf der Ebene des Masterplans derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich ist es ausdrückliche Absicht der Projektpartner, neben den offiziellen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch weiterhin die interessierte Öffentlichkeit in die zukünftigen Planungsprozesse einzubinden. Auch die im Rahmen des Masterplans vorgetragenen Anregungen werden hier einfließen. Eine abschließende, abwägende Beschlussfassung zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken ist wegen des informellen Charakters des Masterplans auf dieser Planungsebene nicht möglich.

Im Masterplan wird der vom Büro FSWLA betrachtete Planungsraum des Regionale- Projektes „*WasserZwischenRäume*“ an einigen Stellen als „regional“ und an anderen Stellen als „überregional“ bedeutsamer Erholungsbereich dargestellt. Einvernehmliches Ziel der Projektpartner ist es, die *regionale* Bedeutung dieses Erholungsraumes unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsebenen durch qualitative Verbesserungen zu stärken und damit auch einen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den See und sein Umfeld zu erzielen.

STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER INFORMELLEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER PLANUNTERLAGEN

Beteiligter: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 54 – Obere Wasserbehörde) vom 07.11.2016	Eingang: 09.11.2016	Lfd. Nummer: 1
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„Die Belange der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde (Dez. 54) werden nur im Bereich der Steveraue tangiert. Da es sich bei der Stever in diesem Abschnitt teilweise um ein Grenzgewässer handelt, übernimmt die Bezirksregierung Münster bei der Bearbeitung der Förderung für dieses Projekt die Federführung. Dies ist bereits auch so mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.</p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen zur Renaturierung der Steveraue und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die einmündenden Gewässer Funne und Selmer Bach werden unsererseits grundsätzlich begrüßt und befürwortet.“</p>	Die Anregung und Aufklärung über die Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster als Obere Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53 – Verkehrsbehörde) vom 05.10.2016	Eingang: 11.10.2016	Lfd. Nummer: 2
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen zur Aufstellung des Interkommunalen Masterplans keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die B 236 führt durch das Plangebiet und soll als Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz dienen. Da es heute keine ausreichende Anbindung an die freie Strecke der Bundesstraße gibt, muss diese neu geplant und ausgebaut werden.</p> <p>Im Hinblick darauf beteiligen Sie mich bitte im Rahmen des weiteren Verfahrens.“</p>	Die Anregung der Bezirksregierung Arnsberg als Verkehrsbehörde wird zur Kenntnis genommen.	

Beteiligter: Einwender (Sandforter Weg) vom 13.04.2016	Eingang: 13.04.2016	Lfd. Nummer: 3
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...bezugnehmend auf die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Wasser-Zwischen-Räume“ und die Einbeziehung des Ternscher Sees, der Stever und des Dortmund-Ems-Kanal in das Projekt Regionale 2016 habe ich eine Frage: „Nur gucken, nicht anfassen?“ Ich habe viel gehört von: „gehobenem Tourismus“, „ökologisch wertvoll“, „naturnah“, „renaturiert“ und „Schutz von Fauna und Flora“, aber wo bleibt da der Mensch? Es sollen sogar Tiere, z.B. Rinder dazu eingesetzt werden, den „Menschen fernzuhalten“. Auf „asphaltierten“ Wegen, durch eine Landschaft zu wandern, oder per Rad, und diese Landschaft dann nur noch von diesen Wegen, einer Plattform oder wie am Ternscher See nur noch von zwei „ausgesuchten“ Plätzen aus ansehen, aber nicht betreten zu dürfen, empfinde ich nicht als „naturnah“. Ich wünsche mir als ein Ziel Ihrer Planungen eher den Menschen näher an die Natur zu bringen und ihn für die Bedürfnisse der Natur zu sensibilisieren und dazu beizutragen die Natur zu erhalten. Dies gelingt meiner Meinung nach nur durch „Erleben“ und nicht nur durch „Ansehen“.</p> <p>Meine Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „natürliche“ Wanderwege wie z.B. einen „natürlichen“ Pfad, unter Einbeziehung der bereits durch Wildwechsel und Begehung entstandenen - Haine mit verschiedenen Baumarten in den Steverauen, auch Sträucher und Hecken gehören meiner Meinung nach in eine natürliche Landschaft, als Nistplatz und Lebensraum für Vögel und viele andere Tiere - Erhaltung und „Renaturierung“ des Nordufers als öffentlichen Zugang zum See, mit Schilfgürtel und Sandbuchten (wie es war, bevor der Mensch eingegriffen hat) damit auch Kinder und Menschen, die nicht so gut zu Fuß sind, den See „betreten“ können, eine Liegewiese wäre schön und „natürlich“ die Erhaltung der dort 	<p>Die Anregungen zum aktiven „Erleben“ der Natur wurden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet befinden sich bereits geschützte Landschaftsbestandteile in Form von Hecken. Inwieweit und in welcher Form im einzelnen Gebüsche und Gehölze etabliert werden, kann zu diesem Zeitpunkt der Planung, auf der Ebene eines Masterplans, keine Aussage getroffen werden. Gleiches gilt auch für eine allgemeine Zugänglichkeit zum See.</p>	

<p>bereits gewachsenen Natur (Bäume, Sträucher, Schilf) - Einschränkung der Düngemittelausbringung auf den umliegenden Agrarflächen, um die Nitratbelastung des Sees zu senken und ein Algenblühen wie in den vergangenen Jahren zu verhindern</p> <p>„Ökologisch wertvoll“ stelle ich mir eine abwechslungsreiche Landschaft vor, mit Wiesen, Wäldern und verschiedenen Gehölzen, zugänglich für alle: Menschen, Tiere und Pflanzen, nicht nur für Rinder.</p> <p>Natur „erleben“ heißt für mich nicht nur von Weitem „ansehen“, sondern auch anfassen, fühlen und darin aufhalten. Gelenkt werden sollte hier die Erhaltung der Natur durch „Umweltbildung“ der Menschen in der Region und ihrer Besucher.</p> <p>Unter „sanftem Tourismus“ verstehe ich die Erhaltung unserer wunderschönen, „natürlichen“, Münsterländer Landschaft und nicht deren Anpassung an „vermeintliche“ Wünsche der Touristen.“</p>	<p>Die Anregungen zu ökologischen Wertsteigerung unter Einbezug des Menschen in Form von Umweltbildung sowie zum „sanften Tourismus“ wurden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung.</p>	
<p>Beteiligter: Einwender (Strandweg) vom 24.11.2016</p>	<p>Eingang: 25.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 4</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p> <p>„...bei der Planung der WasserZwischenRäume im Masterplan für den Bereich Ternscher See möchte ich Sie bitten, folgende Einwände und Anregungen zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die erweiterte Bebauung an der Straße „Am Ternscher See“ (Plan Seite 33) ist für den Fortbestand und die weitere Entwicklung unseres landwirtschaftlichen Betriebes nicht tragbar. - Eine Aufwertung des Baumbestandes/Wald am Campingplatz des Grafen ist nur unter Berücksichtigung der bisherigen und künftig zu erwartenden Abstandsflächen hinnehmbar. - Die Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch die Seerweiterung entspricht ebenfalls nicht den Interessen der Landwirtschaft. <p>Eine verträgliche Mischung aus Tourismus und Landwirtschaft war bisher und sollte auch in Zukunft unser gemeinsames Ziel sein.</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p> <p>Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und finden in der weiteren Planung eine angemessene Berücksichtigung.</p> <p>Die Stadt Selm wird den Vorschlag, die andere Seite der Straße „Am Ternscher See“ ebenfalls zu bebauen, aus planungsrechtlichen Gründen nicht aufgreifen. Diese Flächen sind dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet.</p> <p>Die angesprochenen Abstandsflächen beziehen sich auf die Schutzabstände zwischen emittierenden Anlagen und schutzwürdiger Nutzungen.</p> <p>Die im Masterplan vorgeschlagene See- Erweiterung bedarf einer vertiefenden Fachplanung, über die später zu entscheiden sein wird.</p>	

Beteiligter: FDP Selm vom 25.11.2016	Eingang: 25.11.2016	Lfd. Nummer: 5
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...die FDP-Selm begrüßt bekanntlich die Teilnahme der Stadt Selm an der Regionale 2016. Sie eröffnet Möglichkeiten, Entwicklungen anzustoßen und voranzutreiben, die andernfalls angesichts der finanziellen Notlage der Stadtkasse verwehrt wären. Auch bei den Planungen und der Durchführung des Masterplans WasserZwischenRäume ist allerdings der Grundsatz des sparsamen Einsatzes der Haushaltsmittel zu beachten. Auch wenn die Maßnahmen der Regionale größtenteils bezuschusst werden, muss die Stadt Selm die Eigenanteile aus eigenen Mitteln aufbringen. Die Politik hat den Bürgern versprochen, die schmerzliche Erhöhung der öffentlichen Steuern und Abgaben ganz oder zumindest teilweise wieder zurückzunehmen, sobald wieder die Möglichkeit hierfür besteht. Um nicht wortbrüchig zu werden, muss u.a. auch eine Kosten-Nutzen Analyse der Planungen erfolgen. Wird -wie in der Vergangenheit häufiger gesehen- ohne Rücksicht auf Kosten munter drauflos geplant, ist die nächste finanzielle Misere absehbar.</p> <p>Die FDP-Selm stimmt größtenteils den Zielen und Planungen des Masterplans zu. Eine Überarbeitung und Fortschreibung der Infrastruktur ist im Bereich Ternsche dringend erforderlich.</p> <p>Die Maßnahmen am Dortmund-Ems-Kanal/Alte Fahrt werden begrüßt. Die zahlreiche Darstellung der Aussichtspunkte mit Fernrohren sollte geändert werden. Der Bürgermeister von Olfen hat in der Bürgerversammlung in der Olfener Stadthalle erklärt, niemand plane die Errichtung eines Fernrohres. Möge dieses Wort gehalten werden. Anderenfalls sind die Anwohner westlich des Strandweges in ihren Gärten Paparazzi-ähnlichen Einsichten ausgesetzt.</p> <p>Zustimmung verdient die Planung der Errichtung der Steveraue. In Olfen kann die ansprechende Gestaltung bereits besichtigt werden. Die Renaturierung der Stever ist sehr sorgfältig zu planen. Kann das</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus der Anregung ist nicht ersichtlich, welche Art von Infrastrukturausbau erforderlich ist. Im Zuge der Kanalbaumaßnahmen des Strandweges wurde eine Versorgung mit Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sichergestellt.</p> <p>Im Konzept ist zu keiner Zeit wörtlich die Rede von „Fernrohren“. Die auf der S.25 abgebildete Darstellung beinhaltet einzig die Symbolik für eine Aussichtsmöglichkeit.</p> <p>Die naturnahe Umgestaltung der Stever beinhaltet das Prinzip „Wasser in Bewegung“ (S.17). Obgleich im Konzept zum Interkommunalen Masterplan maß-</p>	

<p>Hochwasser nicht rechtzeitig abfließen, setzt sich der Rückstau über Funne und Selmer Bach bis in das Stadtgebiet Selm fort. In der Vergangenheit stand u.a. das Gebiet Seiland (jetzt Campus Selm/Neue Stadt am Wasser/Aktive Mitte) unter Wasser. Um Überschwemmungen von Siedlungsbereichen zu verhindern, wurde damals die Stever „kanalisiert“. Der Hochwasserschutz hat unserer Auffassung nach ggf. Vorrang vor der Schönheit der Renaturierung.</p> <p>Die weitere Vernetzung des Ternscher Sees mit Fuß-, Rad-, und Reitwegen in Richtung Selm und Olfen / Lüdinghausen, insbesondere die Schaffung eines neuen Weges vom sog. Nordufer durch die Steverauen zur Schliekerbrücke (Kanal) und dem Yachthafen an der alten Fahrt, sind zu fördern.</p> <p>Der Ausbau der maroden Straße Strandweg von der B 236 bis zum früheren Gasthaus Seeblick wird endlich den komplett anachronistischen Zustand beseitigen, dass der weitere Ausbau vom Seeblick bis zum Nordufer bereits vor Jahren erfolgte. Die Anlieger haben diesen Ausbau bis auf den kleinen städtischen Anteil allein getragen. Nutznießer des demnächst erfolgenden Ausbaus sind in erster Linie die Badegäste des Waldfreibades bzw. dessen Betreiber. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit dem Grafen vom Hagen-Plettenberg über eine angemessene Beteiligung an den Baukosten zu verhandeln.</p> <p>Den Anliegern ist seinerzeit zugesagt worden, einen Wendehammer am Haus Seeblick zu errichten, um die Einflutung der Pkw der Besucher in das Wohngebiet zu reduzieren. Diese Zusage wurde kommentarlos nicht eingehalten. Der Bürgermeister der Stadt Selm hat in der Bürgerversammlung erklärt, den Wendehammer bei der zukünftigen Baumaßnahme einzubauen. Weder im Text noch in den Zeichnungen ist der Wendehammer erkennbar. Eine Ergänzung ist erforderlich.</p>	<p>geblich die touristisch attraktive Erschließung und Erlebbarkeit der Stever thematisiert werden, findet der Hochwasserschutz seinen durchaus hohen Stellenwert im Prinzip „Hochwasserschutz durch Auedynamik“. Jenes beinhaltet die Schaffung neuer Retentionsräume in der Aue durch die eigenständige Dynamik des Fließgewässers (vgl. S.26). Die im Masterplan vorgesehenen Auenbereiche orientieren sich zudem stark an den zu berücksichtigenden, wasserbehördlichen Festlegungen der Überschwemmungsgebiete für diesen Bereich.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der geplante Straßenbauabschnitt des Strandweges liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung (März 2016). Hinsichtlich der Kosten für den Ausbau des Strandweges vom Haus Seeblick zur B 236 ist die entsprechende Kommune einziger Kostenträger und Anlieger gem. der städtischen Beitragssatzung.</p> <p>Im Masterplan ist kein Wendehammer im Sinne der Verkehrstechnik vorgesehen. Ziel ist es jedoch, den Besucherverkehr vor dem Wohnbereich „abzufangen“.</p>	
---	--	--

<p>Die Seeerweiterung mit dem Wegfall des sog. Nordufers lehnen wir strikt ab.</p> <p>Das jetzige Nordufer ist unschwer fußläufig erreichbar. Es bietet der Selmer Bevölkerung Gelegenheit, auch außerhalb des Freibades am Ufer zu lagern und schwimmen zu gehen. Die oben an der Straße abgelegten dicken Baumstämme laden Fußgänger zur Rast mit einem guten Blick über die Wasserfläche ein. Die Aussperrung des Pkw Verkehrs erhöht den Erholungswert. Die Beseitigung des Nordufers macht diese Erholungsmöglichkeiten zunichte.</p> <p>Stattdessen wird den Bürgern nur ein kleiner sog. Dorfanger zur Verfügung gestellt, der am Westufer zwischen die vorhandene und die neue geplante Bebauung gezwängt wird. Die Möglichkeiten der Besucher zur freien Nutzung des Sees werden ohne zwingenden Grund drastisch eingeschränkt.</p> <p>Auch für die Anlieger des Sees ergeben sich Nachteile. Der „freie“ Badebetrieb findet unmittelbar neben ihren Grundstücken statt. Die Geräuschkulisse wird erhöht, was vor allem in den Nachtstunden zu erheblichen Beeinträchtigungen führt. Wie Erfahrungen aus der Vergangenheit beweisen, meinen Gruppen von Badegästen, Feierlichkeiten mit Musikbeschallung ausüben zu müssen, wobei der Geräuschpegel dem der steigenden Alkoholisierung folgt. Am nächsten Morgen reicht dann die Kondition nicht mehr, die dampfenden Reste des Lagerfeuers/Grills, der leeren und zum Teil zerbrochenen Flaschen sowie den sonstigen Müll zu beseitigen.</p> <p>Die Seeerweiterung soll nicht den Menschen zum Lagern und Schwimmen, sondern durch Schilfanpflanzung die Seequalität steigern und Fischen, Wasservögeln und sonstigen Tieren als Laichstätte, Kinderstube und Refugium dienen. Die Menschen sollen nur auf einem in gebührendem Abstand angelegten Weg um die Erweiterung herumgehen. Wie soll es verhindert werden, dass Badegäste den Bereich okkupieren? Die Aufstellung von Schildern ist sicherlich nicht ausrei-</p>	<p>Die Seeerweiterung ist zwar eines der Ziele des Masterplans, zu dessen Erreichung jedoch noch eine Fachplanung durchgeführt werden muss, einschließlich einer abschließenden Entscheidung.</p> <p>Eine Alternative der gleichartigen und gleichwertigen Nutzungsmöglichkeit besteht in der Errichtung der Seeüberquerung in Form einer Brücke sowie des Dorfangers mit Uferbereich (S. 34f.).</p> <p>Die Ausführungen werden auf der Ebene des Masterplans zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein „freier“ Badebetrieb fand zwar seit jeher am Nordufer statt, jedoch auf einer privaten Fläche. Dementsprechend existierte bereits ein Nebeneinander bzw. eine Nachbarschaft von Anwohnern und Badegästen. Durch die Schaffung eines Dorfangers mit Kontakt zum Wasser würde die Inanspruchnahme des Nordufers geordnet, legitimiert und eine bisher unerwünschte „wilde“ Nutzung eingedämmt.</p> <p>Die Seeerweiterung soll einer natürlichen Entwicklung vorbehalten bleiben. Dies bedarf einer weitergehenden Planung. Des Weiteren ist die nördliche Umrundung der Seeerweiterung kein Bestandteil der Wegeverbindungen und demnach noch abzuwägen, inwiefern dieser Weg entlang der Böschungskante hin zur Hecke und dem geplanten Dorfanger überhaupt benötigt wird.</p>	
--	---	--

<p>chend. Ist ein 2-3m hoher Zaun, der ein Überklettern unmöglich macht, angedacht? Wie soll das Eindringen durch Schwimmer oder Boote unterbunden werden? Die Planung sieht zwar in der Zeichnung nett aus, scheint in der praktischen Durchführbarkeit aber nicht durchdacht.</p> <p>Eine Schilfanpflanzung ist grundsätzlich sicherlich geeignet, Schadstoffe aus dem Wasser auszufiltern. Ob das Ziel am Ternscher See erreicht wird, ist mehr als zweifelhaft. Der See hat keinen Zulauf, sondern wird ausschließlich von Quellen aus dem Grundwasser gespeist. Das Grundwasser wiederum wird aus Niederschlagswasser aufgefüllt, das durch das Erdreich sickert. Im Bereich rings um den See wird intensiv Landwirtschaft betrieben. Wie aus neusten Verlautbarungen bekannt geworden ist, sind ca. 40% des Trinkwasserreservoirs in NRW mit Düngemitteln belastet. Das Wachstum der Algen und der Wasserpflanzen im See legt den gleichen Verdacht nahe. Es wäre deshalb zielführender, die Landwirtschaft zur Reduzierung der Düngemittel – insbesondere des Gülle-Eintrags – zu veranlassen.</p> <p>Letztlich sind die Kosten für die Seeerweiterung zu beachten. An die Stelle des Nordufers soll ein Steg in Form einer Brücke treten. Neben den Baukosten, die sicherlich im 5-stelligen Bereich zu schätzen sind, fallen Pflege-, Reinigungs-, Unterhaltungs- und Reparaturkosten an. Einem Kosten/Nutzen Vergleich hält diese Planung nicht Stand.</p> <p>Für die Seeerweiterung muss Erdreich in Höhen von mindestens 5m Mächtigkeit abgebaggert und abtransportiert werden. Ebenso grob wie vorsichtig geschätzt werden 200.000 bis 300.000 cbm bewegt werden. Über welche Straßen und wohin soll der Abtransport erfolgen? Wer trägt anschließend die Kosten für die Wiederherstellung der Straßen, die durch den Schwerlastverkehr zerstört sind?</p>	<p>Die Ausführungen werden vorerst zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung den Düngeeintrag auf den Feldern rings um den See einzuschränken wird besonders im Hinblick auf die Gestaltung der angrenzenden Steverauen im weiteren Verfahren berücksichtigt. Ein vermehrtes Wachstum von Algen kann auf einen vermehrten Nährstoffeintrag hindeuten. Ob diese ausschließlich aus der Landwirtschaft stammen, muss fachlich untersucht werden. Ein vermehrtes Wachstum von Wasserpflanzen kann allerdings auch mit der seit Jahren guten Wasserqualität und klarem Wasser zusammenhängen (vgl. Bewertungen zur Wasserqualität von Badeseen). Klares Wasser ermöglicht eine tieferes Vordringen von Lichtwellen und dementsprechend den Wasserpflanzen auch in größerer Wassertiefe Photosynthese zu betreiben, was dementsprechend zu einem allgemeinen Anstieg vegetativer Biomasse im Gewässer führt.</p> <p>Eine Auflistung der finanziellen Mittel sowie deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieser Planungsebene, die der Entwicklung von Handlungsvorschlägen dient.</p> <p>Weder über einen genauen Flächeninhalt noch über eine bestimmte Wassertiefe der Seeerweiterung wird in den Unterlagen eine Aussage getroffen.</p> <p>Auch die hier aufgeworfenen Fragen sind noch im weiteren Verfahren zu klären.</p>	
---	---	--

<p>Die FDP vertritt die Meinung, eine Planung „ins Blaue hinein“, die erkennbar weder einer Kosten/Nutzen Rechnung standhält noch fiskalisch vertretbar ist, sollte nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Ähnliches gilt für die projektierte Steganlage südlich der Bebauung der Straße am Ternscher See. Vor den Gärten befindet bereits jetzt ein Fußweg ca. 2m vom Ufer entfernt. Am Ufer sind mehrere kleine Buchten, die zum Angeln und Baden genutzt werden. Ein Mehrwert, den Fußweg zu verlegen, ist nicht zu erkennen und würde zudem die Nutzung der Buchten unmöglich machen.</p> <p>Die Errichtung von Steganlagen ist schlicht überflüssig. Lediglich der Angelverein und einige Anlieger haben Boote. Diese legen an ihren eigenen Stegen an. Besucher im Sommer nutzen im Wesentlichen Schlauchboote, die keine Steganlage erfordern. Im Übrigen fallen neben Bau- auch laufende Kosten für die Wartung und Reparatur etc. an.</p> <p>Die Neuordnung des Campingplatzes mit der Errichtung des Waldcampings und des Feriendorfs begrüßt die FDP. Die Modernisierung des vorhandenen Platzes sowie neue attraktive Angebote erschließen neue Kundenkreise und verhindern das Absinken des Niveaus.“</p>	<p>Von einer Planung „ins Blaue hinein“ ist zu keiner Zeit im Konzept die Rede. Eine eindeutige Auflistung von verfügbaren und verplanten finanziellen Mitteln ist nicht Gegenstand dieser Planungsebene.</p> <p>Bei den Buchten handelt es sich um zum Teil marode kleine Steganlagen in Lücken der Ufervegetation. Eine großzügig gestaltete, parallel zum Ufer verlaufende Steganlage als Fußweg würde eine parallele Nutzung von Spazieren und Angeln ermöglichen.</p> <p>Inwieweit eine Steganlage mit Bootsanleger überflüssig ist, muss im weiteren Verfahren untersucht werden. Angaben über anfallende Kosten sind nicht Gegenstand dieser Planungsebene.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Beteiligter: Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2016</p>	<p>Eingang: 24.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 6</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„Das Nordufer des Ternscher Sees wird traditionell, seit Generationen, zum Baden genutzt. Dies soll im Zuge der Regionale 2016 ersatzlos gestrichen werden. Die „Alternative“, der geplante Dorfanger in mitten der neu gebauten Häuser ist kein Ersatz für das Baden in freier Natur.</p> <p>Die Aufstellung des Masterplans erfolgte ohne Berücksichtigung</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Zugang zum Nordufer befindet sich in Privateigentum. Es ist keine offizielle Zugangsstelle.</p>	

dieser Nutzergruppe (und Bürger). In der Tat gab es nur eine Bürgerinformationsveranstaltung, eine Beteiligung der Bürger im Vorfeld war nicht vorgesehen. Der Masterplan wurde bisher einzig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr in Form eines mündlichen Berichtes zur Abstimmung vorgestellt, er wurde weder im Rat noch im Umweltausschuss vorgestellt und besprochen.

Die Wohnbebauung ist immer näher an das Nordufer heran gerückt. Die Häuser wurden immer gigantischer, der Uferbereich ist mit einbezogen worden. Diese Splittersiedlung hat man im nach hinein durch eine Einbeziehungssatzung, Mai 2015, (von außerorts in innerorts) rechtlich abgesichert. Hier wurde großzügig abgerundet und Bauvorhaben genehmigt.

Eine weitere zusätzliche Bebauung – wie Häuserzeilen im Osten, Wellnessbereich, Dorfanger – außerhalb dieser Einbeziehungssatzung wird von uns strikt abgelehnt.

Die Seeerweiterung des ca. 14 ha großen Sees soll lt. Masterplan um ein Drittel erweitert werden. Gigantische Bodenaushubarbeiten sollen dazu in diesem Gebiet getätigt werden. Damit wir und der Bürger darüber eine Vorstellung erhält und um es zu verdeutlichen haben wir, folgende konventionelle Annahmen getroffen:

Bei dem Masterplan handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument. Die offiziellen Beteiligungsformen nach §3 Abs.2 BauGB finden demnach keine Anwendung. Eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit wurde – in Anlehnung an ein Bauleitplanverfahren- im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 25.10.2016 und über eine unüblich lange, zweimonatige öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Stadtverwaltungen der beteiligten Kommunen ermöglicht. Des Weiteren wurde der Masterplan vorab in öffentlicher Sitzung den Ausschüssen für Stadtentwicklung bzw. Bauen gemeinsam vorgestellt. Auf den folgenden Planungsebenen wird ebenfalls eine umfassende Beteiligung erfolgen.

Die Flächen der heutigen Einbeziehungssatzung wurden bereits in den 1970er Jahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Unna der bebauten Ortslage gem. § 34 BauGB zugeordnet. Es wurden nur einige wenige Grundstücke, deren Rechtsstatus nicht eindeutig war, zusätzlich in den Satzungsbereich einbezogen.

Wie schon mehrfach erwähnt, stellt der Masterplan ein informelles Planwerk dar, dessen Ziele im Rahmen formeller Fachplanungen weiter verfolgt werden müssen und im Einzelnen noch politische Entscheidungen voraussetzen.

Weder über einen genauen Flächeninhalt noch über eine bestimmte Wassertiefe der Seeerweiterung wird in den Unterlagen eine Aussage getroffen. Demnach können auch keine Interpretationen zum möglichen Maß eines Bodenaushubs sowie dessen Abtransport angestellt werden.

<p>Der Bodenaushub beträgt 1/3 Seefläche mit einer Tiefe von drei Metern und mit einer spezifischen Dichte von ca. 2 Tonnen pro Kubikmeter. (Lehm/Ackerboden) Daraus ergibt sich ein Bodabraum von 280.000 Tonnen. Bildlich dargestellt bedeutet dies 24 Fahrten pro Stunde mit einem 20-Tonnen-Lkw. Die Belastung für Anwohner mit Lärm und Staub werden erheblich sein. Ungeklärt ist hier die Frage: Wie diese Fahrten – Nordufer / Hochwasserschutzdamm – organisiert werden? Es ist schwer vorstellbar, dass die frisch sanierte Straße Strandweg benutzt werden soll. Ist hier folglich eine Hilfsstraße hinter den Häusern geplant?</p> <p>Die bisher intensiv landschaftlich genutzte Fläche enthält Pestizide und andere Aufschlagsstoffe. Glyphosat z.B. ist sehr stabil und verfügt über eine starke Bodenadsorption, die Bodenmobilität beträgt ca. 2%. Bei Bodenarbeiten werden sie mit dem Wind verteilt oder verbleiben in der Luft. Liegt hier eine Gefährdungsabschätzung für die Anwohner und Arbeiter vor? Wie hoch ist der Eintrag dieser Pestizide, Düngemittel und anderer Aufschlagsstoffe durch Bodenarbeiten in den Ternscher See?</p> <p>Eine weitere Überlegung ist: Wenn die Baugrube mit Grundwasser aufgefüllt wird, könnte es dann einen erhöhten Stickstoffeintrag aus dem Boden in den See geben?</p> <p>Die Straßen- und Parkplatzsituation ist bislang völlig ungeklärt. Erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund der touristischen Nutzung, Wohnbebauung, Reiterhöfe und den ausgebauten Tiermastfabriken. Im Haushaltsplan 2017/18 ist ein Kreisverkehr/Ausbau für 420 T€ Strandweg vorgesehen.</p>	<p>Diese Fragen sind in späteren Fachplanungsverfahren zu klären. Die Ausführungen werden daher vorerst nur zur Kenntnis genommen</p> <p>Maß und Wirkungs- bzw. Gefährdungsgrad der Aufschlagstoffe (z.B. Glyphosat) auf den Menschen sowie dessen Eintrag in den Seekörper müssen ggfls. mittels eines fachlichen Gutachtens untersucht werden.</p> <p>Der Hauptsee ist seit jeher Grundwasser gespeist. Ob ein erhöhter Stickstoffeintrag ins Grundwasser zu befürchten wäre, muss in späteren Fachverfahren geklärt werden.</p> <p>Anlieger der Reitanlagen im Nordost/Osten benutzen nicht diese Einmündung des Strandweges als Erschließung, sondern die östliche Einmündung Richtung Reiterhof May. Es besteht schon jetzt eine Wendemöglichkeit im Bereich der Parkplätze am neuen Radweg und am Haus Seeblick. Im Zuge der Maßnahmen zur Schaffung einer klaren Eingangsstruktur kann nach Optimierungsmöglichkeiten für den Verkehrsfluss gesucht werden. Ein Kreisverkehr ist am Haus Seeblick nicht geplant. Haushaltsmittel für den Ausbau des</p>	
--	---	--

<p>Für den ersten Bauabschnitt, Ausbau Strandweg, sind die Anwohner zu einem hohen Anteil an den Kosten beteiligt worden. Ebenso Graf vom Hagen-Plettenberg (Campingplatz), wie er uns berichtete. Bei diesen Ausgaben sei er angehalten, die Einnahmen des Campingplatzes zu erhöhen. Sind die höheren Abwassermengen, Ausbau Campingplatz, bereits im ersten Bauabschnitt berücksichtigt?</p> <p>Weitere Kosten, bzw. Kostenabschätzungen zum Interkommunalen Masterplan liegen nicht vor und/oder werden nicht bekannt gegeben. Eine Kosten / Nutzen Abschätzung ist nicht möglich.</p> <p>Keine Frage, die Ökologie des Sees ist angegriffen, es besteht Handlungsbedarf. Der Eintrag aus Landwirtschaft, Fischerei und Tourismus ist erheblich. Hier sollten aus unserer Sicht weitere Maßnahmen vorgesehen werden. Am Nordufer sind wilde Komposthaufen entstanden, die ebenfalls für einen weiteren Stickstoffeintrag sorgen. Das Nordufer wird seitens der Stadt in keiner Weise gepflegt, so dass der Eindruck entsteht, hier ist alles ungepflegt und verwaorlost ist</p> <p>Bereits vor über 20 Jahren hatte es diese oder ähnliche Pläne gegeben, es formierte sich ein breiter Bürgerprotest, der dies dann verhinderte. Es wurden damals 2.500 Unterschriften gesammelt. Damals wurden die Sandbuchten am Nordufer mit Abraum zugeschüttet. Als Argument wurde damals vorgebracht, die Straße vor Unterspülung zu schützen. Ein Ratsmitglied der SPD, sagte dazu in einer öffentlichen Sitzung der Grünen am 30.08.2016: „Damals wurden Baden verboten Schilder aufgestellt und die Seeböschung mit Müll aufgeschüttet, um Badende abzuhalten. Das ganze galt nicht, um die Straße vorm Absacken zu retten.“</p>	<p>Strandweges in Richtung B 236 sind vorgesehen.</p> <p>Die Kostenbeteiligung der Anlieger erfolgte auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, in Verbindung mit der städtischen Beitragsatzung. Das von Bündnis 90/ Die Grünen wiedergegebene Zitat des Grafen bedarf einer Korrektur. Nicht auf die Einnahmen des Campingplatzes ist seine Äußerung bezogen, sondern auf eine wirtschaftlichere Nutzungsmöglichkeit der veranlagten Grundstücke am Strandweg. Die Erweiterung des Campingplatzes ist zwar Ziel des Masterplans, setzt jedoch eine umfangreiche Detailplanung voraus.</p> <p>Eine Auflistung der finanziellen Mittel sowie deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieser Planungsebene.</p> <p>Ordnungswidrigkeiten sind kein Gegenstand dieser Planungsebene.</p> <p>Wie schon erwähnt, handelt es sich beim Nordufer um eine private Fläche und nicht um einen offiziellen Seezugang.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
--	--	--

<p>Wir haben ein Kurzgutachten über ökologische Auswirkungen von Planungen im Bereich des Ternscher Sees in Selm von Dr. rer. nat. Götz Heinrich Loos anfertigen lassen. Das Kurzgutachten vom 27.10.2016 liegt unserem Einwand bei. Im Fazit heißt es hier: „Sinnvolle naturschutzfachliche Maßnahmen im Bereich des Ternscher Sees sollten am jetzt bestehenden Gewässer durchgeführt werden. Dabei ist sogar ein gutes Einvernehmen zwischen Natur und den Bade- und Liegenutzern am Nordufer herstellbar, so dass aus Naturschutzsicht eine Absperrung des Nordufers für jene Nutzung sogar kontraproduktiv für einen Schutz der sandliebenden Organismen-Arten anzusehen ist...“</p> <p>Daraus folgern wir, dass nicht der Naturschutz sondern wirtschaftliche Interessen bei der geplanten Seeerweiterung im Vordergrund stehen. Hier stellt sich die Frage, welche Interessengruppe verdient daran und/oder profitiert davon am meisten.</p> <p>Durch die geplante Seewerterung geht diese landwirtschaftlich genutzte Fläche unwiederbringlich verloren. Zur Erhaltung des Ökosystems Ternscher See ist hier eine Änderung in eine extensive Nutzung dringend erforderlich.</p> <p>Wir haben am 24.07.2016 für den Erhalt des Nordufers Unterschriften gesammelt. An diesem Tag sind Bürger (und Auswärtige) gezielt zum Nordufer gekommen und haben dafür unterschrieben. Wir bitten um Beachtung, dass wir auch ihre Interessen vertreten. Aus Datenschutzgründen haben wir die Unterschriftensammlung nicht mitgesendet, sie kann jedoch jederzeit vorgelegt werden.</p> <p>Sollten weitere Menschen oder Naturschutzverbände Einwände erheben, teilen wir Ihnen hiermit vorsorglich mit, dass wir uns ihren Einwendungen anschließen.“</p>	<p>Das Kurzgutachten zum Nordufer des Ternscher Sees liegt vor und wird vorerst zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Seeerweiterung soll im Kontext der Renaturierungsmaßnahmen der Stever der ökologischen Aufwertung von Flora und Fauna dienen. Gleichzeitig soll das Interesse von Bürgern sowie Touristen an den Belangen der Natur in Form der Umweltbildung angeregt werden. Über die Ziele des Masterplans und die Umsetzung der verschiedenen Ideen muss im weiteren Planungsprozess entschieden werden.</p> <p>Die Unterschriftenliste ist der Stadtverwaltung bekannt.</p>	
<p>Beteiligter: PLEdoc GmbH vom 05.10.2016</p>	<p>Eingang: 11.10.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 7</p>

Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“</p>	<p>Das Kartenmaterial der Anlage wurde überprüft. Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich keinerlei Versorgungsleitungen. Einzig eine Gasleitung erstreckt sich westlich parallel zum DEK auf Höhe der Recheder Mühle.</p> <p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Bei konkreter Planung wird eine erneute Beteiligung sichergestellt.</p>	
<p>Beteiligter: Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Ruhr-Lippe) vom 11.10.2016</p>	<p>Eingang: 11.10.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 8</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...vielen Dank für Ihr Schreiben zum Interkommunalen Masterplan</p>	<p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>„WasserZwischenRäume“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.09.2016. Neben der Kreisstelle Ruhr-Lippe wurde auch die Kreisstelle Coesfeld / Recklinghausen beteiligt. Nach Abstimmung mit unseren dortigen Kolleginnen und Kollegen wird die Stellungnahme für die Landwirtschaftskammer einheitlich von Coesfeld /Recklinghausen aus erfolgen. Von der Kreisstelle Ruhr-Lippe werden Sie somit keine separate Stellungnahme erhalten.“</p>		
<p>Beteiligter: LWL-Archäologie für Westfalen vom 26.10.2016</p>	<p>Eingang: 26.10.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 9</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns. Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine gemeinsame Stellungnahme der Außenstellen Münster und Olpe der LWL-Archäologie.</p> <p>Innerhalb des Planbereiches im Olfener Stadtgebiet werden nach unserem bisherigen Kenntnisstand keine bodendenkmalpflegerische Belange berührt.</p> <p>Innerhalb des Planbereiches im Selmer Stadtgebiet liegen hingegen zahlreiche archäologische Fundstellen (vgl. beigegebene Kartierung). Beim Abgraben von Sand wurden in den 1930er Jahren im Bereich des heutigen Ternscher Sees bedeutende eiszeitliche Steingeräte und Tierreste geborgen. Es ist zu vermuten, dass bei der geplanten Seeerweiterung ebenfalls derartige Funde aufgedeckt werden. Zudem sind bereits ein bronzzeitlicher Bestattungsplatz, Urnengräber unbestimmter Zeitstellung, umfangreiche neolithische, bronzzeitliche, eiszeitliche sowie mittelalterliche Lesefundstellen, Wölbäcker und Luftbildbefunde im Plangebiet bekannt. Diese Fundstellen und die Luftbildbefunde lassen vermuten, dass hier großflächige Siedlungsplätze verschiedener Epochen liegen (derartige Siedlungsplätze sind meist mehrere Hektar groß). Auch die Luftbildbefunde deuten auf das Vorhandensein weiterer Bodendenkmäler hin. Darüber hinaus liegt der Hof Schulze Ising innerhalb des Planbereiches, für den laut Maßnahmenbeschreibung eine neue touristi-</p>	<p>Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Bereiche mit vermuteten Bodendenkmälern werden in den weiteren Planungsschritten und bei Bedarf einer vertieften bodenkundlichen Untersuchung unterzogen sowie der Träger „Archäologie für Westfalen“ weiterhin beteiligt. Dies schließt sowohl punktuelle Fundstellen, als auch mögliche Bodenarbeiten für die Realisierung der Seeerweiterung mit ein.</p>	

<p>sche Nutzung vorgesehen ist (z.B. Wellness). Es ist zu vermuten, dass sich mittelalterliche/frühneuzeitliche Reste von Vorgängerbauten des Hofes im Boden erhalten haben.</p> <p>Somit liegen im Plangebiet nach dem DSchG NW Vermutete Bodendenkmäler.</p> <p>Der Begriff der „Vermuteten Bodendenkmäler“ ist im Rahmen der Gesetzesänderung im Sommer 2013 in das DSchG NW aufgenommen worden. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW sind diese bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 DSchG NW) genauso zu behandeln wie eingetragene Bodendenkmäler.</p> <p>Um dem nachzukommen wird im Bereich der geplanten Seeerweiterung eine archäologische/geologische/paläontologische Begleitung der Baggerarbeiten notwendig sein. Zudem werden weitere archäologische Maßnahmen in den Bereichen notwendig sein, in denen im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens im Selmer Stadtgebiet Bodeneingriffe geplant werden. Über Art und Umfang der jeweilig notwendigen archäologischen Maßnahmen kann erst entschieden werden, wenn konkrete Planungen vorliegen und der beabsichtigte Umfang der Bodeneingriffe bekannt ist.</p> <p>Aus diesem Grunde ist die LWL-Archäologie in die weiteren Planungen einzubinden.“</p>		
<p>Beteiligter: Kreis Unna (Untere Altlastenbehörde) vom 01.12.2016</p>	<p>Eingang: 01.12.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 10</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„Neben den Ausführungen, die im Termin am 25.10.2016 getätigt worden sind, übersende ich Ihnen noch Informationen bezüglich der Altlastensituation, die im weiteren Prozess zu beachten sind.</p> <p>Der Betrachtungsraum des interkommunalen Masterplans teilt sich in einen engeren und einen weiteren Betrachtungsraum auf.</p> <p>In diesen Betrachtungsräumen der Stadt Selm befinden sich nach-</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Altlastenverdachtsflächen (vgl. Anlagen) werden in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt und bei Bedarf einer vertieften bodenkundlichen Untersuchung unterzogen.</p>	

folgend aufgeführte Altablagerungen und Altstandorte, s.a. beige-fügte Skizzen:

[...]

Zu diesen Altlastenverdachtsflächen liegen mir nachfolgende Informationen vor:

Enger Betrachtungsraum

DP AA 258.006:

Bei der Fläche mit der Nr. 258.006 handelt es sich um eine Datenpoolfläche. Bei derartigen Datenpoolflächen handelt es sich um Areale, bei denen meist in Luftbildern ungewöhnliche Geländeoberflächenstrukturen identifiziert wurden, zu denen aber keine näheren Daten erhoben werden konnten und die vermutlich mit Bauaktivitäten in Verbindung stehen. Im konkreten Fall wurde offenbar auf Luftbildern im Zeitraum von 1969 dort eine Ablagerung von Schüttgut, vermutlich Material für den Deichbau identifiziert. Ob diese Schüttgüter von der Fläche entfernt oder eingeebnet wurden, lässt sich aus den nachfolgenden Luftbildern nicht ermitteln. Aufgrund der vorliegenden Daten und Kenntnisse lässt sich für die Datenpoolfläche derzeit kein begründeter Altlastenverdacht ableiten.

Ein weitergehender Handlungsbedarf aus Sicht der Altlastenbearbeitung leitet sich hieraus nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ab.

AA 09/506:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1944 war eine Hohlform luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1969 scheint diese verfüllt zu sein (Verfüllung in einer Mächtigkeit von <1 m). Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/513:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1945 war ein Graben luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1990 scheint diese verfüllt zu sein (Verfüllung in einer Mächtigkeit <1 m). Im Jahr 2007 wurde die Fläche untersucht. Der Altlastenverdacht hat sich nicht bestätigt.

AA 09/514:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1945 war hier eine Hohlform luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1979 scheint diese verfüllt zu sein (Verfüllung in einer Mächtigkeit <1 m). Im Jahr 2007 wurde diese Fläche untersucht. Der Altlastenverdacht hat sich nicht bestätigt.

AA 09/510:

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1968 war ein Teich in der Deutschen Grundkarte erkennbar. In dem Luftbild von 1990 scheint dieser verfüllt zu sein. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

DP AS 258.012:

Bei der Fläche mit der Nr. 258.012 handelt es sich um eine Datenpoolfläche. Im konkreten Fall wurde dort offenbar bei der Luftbildauswertung in 1969 eine Geflügelfarm identifiziert. Bei der Datenerfassung wurde diese jedoch als irrelevante Branche eingestuft. Aktuell scheint es sich hier um eine Reitanlage zu handeln. Ein weitergehender Handlungsbedarf aus Sicht der Altlastenbearbeitung leitet sich heraus nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ab.

Weiter Betrachtungsraum

AA 09/503:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1845 war in den historischen topographischen Karten ein Altarm der Stever erkennbar. In dem Luftbild von 1945 scheint dieser Altarm, bestehend aus zwei Flächen, begradigt und verfüllt zu sein. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlformen wassergefüllt waren. Die Lage und Abgrenzung sind unsicher. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/504:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1894 war in

den historischen topographischen Karten ein Altarm der Stever erkennbar. In dem Luftbild von 1945 scheint dieser Altarm begradigt und verfüllt zu sein. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlform wassergefüllt war. Die Lage und Abgrenzung sind unsicher. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht eine begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/505:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1845 war in den historischen topographischen Karten ein Altarm der Stever erkennbar. In dem Luftbild von 1945 scheint dieser Altarm, bestehend aus zwei Flächen, begradigt und verfüllt zu sein. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlformen wassergefüllt waren. Die Lage und Abgrenzung sind unsicher. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/508:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1894 war in den historischen topographischen Karten ein Altarm der Funne erkennbar. In dem Luftbild von 1945 scheint dieser Altarm, bestehend aus drei Flächen, begradigt und verfüllt zu sein. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlformen wassergefüllt waren. Die Lage und Abgrenzung sind unsicher. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien könne keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht eine begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/515:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1969 war eine Hohlform luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1975 erscheint diese verfüllt zu sein (Verfüllung in einer Mächtigkeit von <1 m). Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/517:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1969 war

eine Hohlform luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1990 erscheint diese teilverfüllt zu sein (Verfüllung in einer Mächtigkeit von <1 m). Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AA 09/516:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1969 war ein Teich luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1990 scheint dieser teilverfüllt zu sein. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlform wassergefüllt war. Für die Ablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

AS 09/518:

Bei der Fläche handelt es sich um einen bestehenden Betriebsstandort. 1969 war hier eine Kläranlage luftbildsichtbar. Im Jahr 2000 wurde diese nach Osten erweitert. Für diesen Standort besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

DP AS 259.002:

Bei der Fläche mit der Nr. 259.002 handelt es sich um ein Datenpoolfläche. Im konkreten Fall wurde offenbar auf Luftbildern von 1969 bis heute eine Geflügelfarm identifiziert. Bei der Datenerfassung wurde diese jedoch als irrelevante Branche eingestuft. Ein weitergehender Handlungsbedarf aus Sicht der Altlastenbearbeitung leitet sich hieraus nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ab.

AA 09/512:

Bei der Fläche handelt es sich um eine Altablagerung. 1894 war dieser Teich in den historischen topographischen Karten verzeichnet. 1945 war der Teich luftbildsichtbar. In dem Luftbild von 1975 scheint dieser verfüllt zu sein. Über die Art und Menge der verfüllten Materialien können keine Aussagen gemacht werden. Die Mächtigkeit war nicht bestimmbar, da die Hohlform wassergefüllt war. Für die Altablagerung besteht ein begründeter Altlastenverdacht.

In Abhängigkeit der konkreten Planungen, z.B. mit Auswirkungen

<p>auf die Höhe des Grundwasserspiegels, sind im Bereich der Altlastenverdachtsflächen im Vorfeld Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen durchzuführen. Der Untersuchungsumfang und die Analytik sind vorab mit dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden abzustimmen. Der Altlastensachverständige Gutachter ist im Vorfeld dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden schriftlich zu benennen. Erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse kann abschließend aus Sicht der Altlastenbearbeitung Stellung genommen werden.“</p>		
<p>Beteiligter: Bezirksregierung Münster (Luftverkehrsbehörde) vom 04.10.2016</p>	<p>Eingang: 11.10.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 11</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...unter Bezugnahme auf Ihre o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus luftrechtlicher Hinsicht gegen die geplante Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden. Ob evtl. Modellflugbetrieb durch diese Planung betroffen sein könnte, bitte ich in eigener Zuständigkeit zu prüfen.“</p>	<p>Der Hinweis zur eigenständigen Überprüfung des Modellflugbetriebs im Plangebiet wurde zur Kenntnis genommen und in den folgenden Planverfahren berücksichtigt.</p>	
<p>Beteiligter: Westnetz GmbH vom 11.10.2016</p>	<p>Eingang: 13.10.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 12</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.09.2016 teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem Planbereich Ihrer Maßnahme Stromversorgungsleitungen, jedoch keine Hochdruckleitungen (Gas), keine Gasversorgungsleitungen und keine Hochspannungsleitungen (Strom) unseres Unternehmens befinden.</p> <p>Der Verlauf der Stromversorgungsleitungen ist aus den beigefügten Planunterlagen (Übersichtspläne Mittelspannungsnetz) zu ersehen. Diese Pläne dürfen nicht zur Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt</p>	<p>Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Aufklärung des bzw. Erkundung durch den Vertragsunternehmer wird im weiteren Verlauf sichergestellt. Eine fortlaufende Beteiligung der Westnetz GmbH bei konkreter Planung wird sichergestellt. Zusätzlich sei der Hinweis gegeben, dass sich im Plangebiet im Bereich der Stever TK-Leitungen befinden, die im Anschreiben nicht erwähnt werden sowie im nordwestlichen Randbereich des Plangebiets nahe des Hofes Schlieker Steens ein Ausläufer einer Gasleitung befindet. Im Rahmen der Baumaßnahme des geplanten großen Seerund-</p>	

<p>und dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2.</p> <p>Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Recklinghausen befindlichen Stromversorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Zuge Ihrer Baumaßnahme sind, zum jetzigen Zeitpunkt unsererseits keine Arbeiten an unseren Anlagen geplant.</p> <p>Bedingt durch die Größe des betroffenen Gebietes ist eine detaillierte Zusendung von Planunterlagen (Lage Nieder- und Mittelspannungskabel) nicht möglich.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung an Ihrer Maßnahme, für eine detaillierte Planauskunft und evtl. anfallende Änderungsmaßnahmen an unseren Netzen durchzuführen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.“</p>	<p>weges ist die Erkundungspflicht dementsprechend anzuwenden.</p>	
<p>Beteiligter: Regionalforstamt Münsterland vom 31.10.2016</p>	<p>Eingang: 02.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 13</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...es kann nicht erkannt werden, auf welcher rechtlichen Grundlage hier eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgegeben werden soll.</p> <p>Soweit die grobe Planung hier Aussagen zulassen, scheinen forstliche Belange des Forstamtes Münsterland allenfalls im Rahmen der Steuerverauengestaltung betroffen zu sein, konkrete Aussagen sind zurzeit nicht möglich.</p> <p>An dem Erörterungstermin nimmt das Forstamt Münsterland nicht</p>	<p>Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine fortlaufende Beteiligung bei konkreterer Planung wird sichergestellt.</p> <p>Den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollte auch in diesem informellen Verfahren zur Aufstellung des Masterplans möglichst frühzeitig Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben werden. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.</p>	

<p>teil, auf die rechtlichen Bestimmungen zur Genehmigung von Waldumwandlungen und Erstaufforstungen nach dem Bundeswald- und Landesforstgesetz NRW weise ich vorsorglich hin.</p> <p>Bei konkreten Vorstellungen zu forstlichen Belangen bitte ich um weitere Beteiligung.“</p>		
<p>Beteiligter: Bezirksregierung Arnsberg (Obere Landschaftsbehörde) vom 08.11.2016</p>	<p>Eingang: 09.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 14</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„...vom Grundsatz her begrüße ich die Erarbeitung eines Masterplans für diesen Bereich zur „Optimierung“ des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes rund um den Ternscher See.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung zur Erarbeitung dieses interkommunalen Masterplans „WasserZwischenRäume“ gebe ich aus landschaftsfachlicher Sicht folgende Anregungen ab:</p> <p>Die Erweiterung des vorhandenen Sees in Richtung Norden mit dem Ziel, den Teil des Sees der naturnahen Entwicklung zu widmen und der ökologischen Aufwertung des Gebiets, wird von mir ausdrücklich befürwortet. Die angedachte Umrundung des Sees mit einem Weg halte ich jedoch für sehr problematisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier ein Bereich für die Natur entstehen soll. Die Erfahrungen aus anderen Bereichen im Bezirk zeigen, dass an schönen Sommertagen die Seeufer von Badenden und Sonnenbadenden stark frequentiert werden. Um diesem Konflikt von vorn herein aus dem Wege zu gehen, ist ein „unattraktiv“ machen der Uferbereiche für Besucher und damit auch ein Verzicht auf den Rundweg unumgänglich. Nur so können sich der See und sein direktes Umfeld zu einem Bereich mit hoher ökologischer Qualität entwickeln. Von der geplanten Brücke oder dem See-Damm aus sollte an einem Aussichtspunkt oder „Balkon“ auf die ökologischen Zusammenhänge, die Sensibilität des Gebietes sowie die Fauna und Flora mit Hinweistafeln (ggfls. zur Verfügung stellen von Ferngläsern) hingewiesen werden.</p>	<p>Die Anregung der Begünstigung des Nutzungskonfliktes durch einen Weg entlang der Ufer der Seerweiterung sowie Vorschläge zur Meidung wurden zur Kenntnis genommen und finden in weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung. Inwieweit eine Umrundung überhaupt benötigt wird, ist im Weiteren abzuwägen, da die Umrundung keine tragende Rolle für die Wegeverbindungen in Form des großen und kleinen Seerundweges erfüllt.</p>	

<p>Im Bereich der Steveraue hat sich ein Campingplatz m.W. ohne Planung und ohne Genehmigung etabliert. Der Masterplan sollte eine Entfernung vorsehen, denn eine Verfestigung und evtl. noch Ausweitung von baulichen Anlagen in der Steveraue ist nicht wünschenswert und zu vermeiden.</p> <p>Nicht unproblematisch ist auch die Waldinanspruchnahme durch die Erweiterung des Campingplatzes im südlichen Seebereich zu sehen. Für die geplante Maßnahme sollen mehrere Hektar Wald im waldarmen Norden des Kreises Unna in Anspruch genommen werden. Der Regionalplan stellt in diesem Raum „Waldvermehrung“ dar. Der Wald ist in der Waldfunktionskarte mit besonderen Klima-, Immissionsschutz- und Sichtschutzzfunktion belegt. Er prägt entscheidend das Landschaftsbild dieses Raumes und ist ein bedeutender Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Dies findet seinen Niederschlag in der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan des Kreises Unna, Raum Selm. Im Masterplan sind eindeutige Aussagen in Bezug auf Ersatzaufforstungen zu machen bzw. geeignete Flächen für Ersatzaufforstungen bereits dazustellen. Keinesfalls lässt sich die Waldinanspruchnahme in diesem Raum mit Aufwertungsmaßnahmen in vorhandenen Beständen ausgleichen.</p> <p>Die geplante Steganlage mit Bootsanleger ist in Abhängigkeit vom Bau des neuen Sees/ nördliche Seeerweiterung zu sehen. Bei diesem Seeuferabschnitt handelt es sich um den (relativ) hochwertigsten und bisher am wenigsten anthropogen beeinträchtigten Bereich des Sees, der Bedeutung für die Vogelwelt hat. Erst nach Realisierung des Neuen Sees, wenn dieser seine Funktion für die Avifauna wahrnehmen kann, sollte die Steganlage gebaut werden.</p> <p>Über rechtzeitige Informationen zum weiteren Vorgehen bei dieser Planung, insbesondere in Bezug auf das Einbringen ihrer Ideen bei der Neuaufstellung des Regionalplans, würde ich mich freuen.“</p>	<p>Derzeit befindet sich ein kleiner Campingplatz im Nordwesten des Strandweges. Dieser wurde 1983 mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde bauaufsichtlich genehmigt und hat Bestandsschutz. Eine Ausweitung dieses Campingplatzes ist keine Zielsetzung des Masterplans.</p> <p>Die Anregungen bzgl. der Waldinanspruchnahme werden zur Kenntnis genommen. Die Frage der Ersatzaufforstung ist in den späteren formellen Planverfahren zu klären, das nur unter Beteiligung des Forstamtes durchgeführt werden kann.</p> <p>Die Anregung zur zeitlich aufeinander abgestimmten Durchführung der Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen und findet in der konkreteren Planung Berücksichtigung.</p> <p>Die Bezirksregierung Arnsberg ist als Obere Landschaftsbehörde in die weiteren Verfahren einzubinden. Die Anregungen werden außerdem an den RVR zur Berücksichtigung im Masterplan weiter</p>	
--	--	--

	geleitet.	
Beteiligter: Regionalforstamt Ruhrgebiet vom 28.10.2016	Eingang: 03.11.2016	Lfd. Nummer: 15
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„Die Idee eines Konzeptes zur grundlegenden Neuordnung der verschiedenen Ansprüche an den Gestaltungsraum begrüße ich, stellt er doch die Möglichkeit dar, die beabsichtigten Planungen untereinander sowie bestehende Regelungserfordernisse miteinander im Kontext zu betrachten.</p> <p>Den Masterplan habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Leider war es mir nicht möglich, am Erörterungstermin am 25.10.2016 teilzunehmen. Doch gibt mir auch diese Stellungnahme zum aktuellen frühen Beteiligungszeitpunkt die Möglichkeit, auf die durch das Regionalforstamt Ruhrgebiet zu vertretenden Belange hinzuweisen.</p> <p>So sind mit den Vorhaben „Innovatives Feriendorf“ an der Südwestspitze des Ternscher Sees Waldinanspruchnahmen einer Größenordnung von etwa 0,7 ha und im Zusammenhang mit dem „Touristik- und Wochenendplatz“ von etwa 4,8 ha verbunden. Diese Waldumwandlungen wären gemäß § 39 LFoG genehmigungspflichtig. Wesentliches Kriterium im Rahmen der Abwägung über die Genehmigungsfähigkeit der Waldinanspruchnahmen wäre das Angebot ausgleichender Ersatzaufforstungsflächen.</p> <p>Im Zuge der Gesamtbetrachtungen halte ich es für notwendig, auch eine abschließende Regelung über die bereits bestehende, bisher nicht durch eine Umwandlungsgenehmigung sanktionierte, jedoch mit den rechtlichen Waldeigenschaften konkurrierende Nutzung der ca. 2,7 ha umfassenden Waldfläche im direkten Umfeld des Strandbades herbeizuführen. Dabei halte ich es für erforderlich, eine solche Regelung voranzustellen, bevor über weitere Waldinanspruchnahmen (s.o.) nachgedacht wird. Auch im Zusammenhang mit dieser Fläche wäre das Angebot ausgleichender Ersatzaufforstungsflächen wesentliches Entscheidungskriterium.</p>	<p>Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine derartige Waldinanspruchnahme wurden zur Kenntnis genommen und finden in der konkreteren Planung Beachtung. Ein entsprechendes Angebot an Ersatzaufforstungsflächen in Bezug auf eine Genehmigung des Vorhabens wird im Zuge eines Bauleitplanverfahrens erarbeitet.</p> <p>Die Anregung zur abschließend festlegenden Regelung der bereits beanspruchten Waldfläche im direkten Umfeld des Strandbades wurde zur Kenntnis genommen. Ein, für eine Genehmigung der Inanspruchnahme entsprechendes Angebot an Aufforstungsflächen wird im Zuge eines Bauleitplanverfahrens erarbeitet.</p>	

<p>Grundsätzlich wären aus heutiger Sicht Ersatzaufforstungen auch im Rahmen der beabsichtigten Entwicklung naturnaher Auebereiche in der Steverae denkbar, da Auewälder zu wesentlichen Bestandteilen der Auen gehören und als Waldgesellschaften unterrepräsentiert sind. Ich mache jedoch bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass solche Ersatzwaldflächen von einer Beweidung auszuschließen wären.</p> <p>Soweit aus dem aktuellen Planungsstand ersichtlich, werden meine Belange durch die übrigen beabsichtigten Maßnahmen nicht berührt. An den weiteren Planungen bitte ich beteiligt zu werden.“</p>	<p>Die Anregung eine Ersatzaufforstung in Form eines Auenwaldes im Bereich der Steverae mit der Restriktion, eine Beweidung auszuschließen, wurde zur Kenntnis genommen und findet im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Trägers im weiteren Planungsverfahren wird sichergestellt.</p>	
<p>Beteiligter: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine vom 16.11.2016</p>	<p>Eingang: 18.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 16</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p> <p>„...zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Nutzung von Flächen der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist ein entsprechender privatrechtlicher Vertrag abzuschließen. 2. Die Aussichtsplattform ist in einem Abstand von mind. 10,00m zu den Entwässerungsmulden aufzustellen. 3. Über die Erstellung und den Betrieb der Anlagen sind ggf. strom- u. schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen zu erteilen, dies kann erst nach Vorlage entsprechender Detailpläne entschieden werden.“ 	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p> <p>Die Anregungen und Vorschriften für die Inanspruchnahme von Flächen der Wasser- u. Schifffahrtsverwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Bei vertiefter Planung werden ggf. strom- u. schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen eingeholt.</p>	
<p>Beteiligter: Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Ruhr) vom 15.11.2016</p>	<p>Eingang: 21.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 17</p>

Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...im Rahmen des interkommunalen Masterplans „WasserZwischenRäume“ sind im Bereich der Steverau und des Ternscher Sees unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte geplant, um den Freizeit- und Naherholungswert der jeweiligen Gebiete zu verbessern.</p> <p>Insbesondere die geplanten Maßnahmen am und um den Ternscher See sind aufgrund der vorhandenen Verkehrserschließung mit der Regionalniederlassung Ruhr anhand von konkretisierten Planungsentwürfen abzustimmen und zu regeln.</p> <p>Nach den vorliegenden Planungsideen soll der Verkehrsraum der Olfener Straße (B 236) ebenfalls ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt, die Verkehrsanbindung über die Olfener Straße neu zu ordnen und an die geänderten Planungs- und Nutzungsvorgaben anzupassen. Hierbei sind auch die ÖPNV-Anbindung sowie die Rad- und Gehwegeverbindungen entsprechend zu berücksichtigen. Nach dem Veranlassungsprinzip gehen die verkehrs- und straßenbautechnischen Maßnahmen zu Lasten der Kommunen.</p> <p>Die erforderlichen Straßenplanungen sind in Einvernehmen und unter Berücksichtigung der Regionalniederlassung Ruhr verkehrsgerecht zu entwickeln und planungsrechtlich zu sichern.</p> <p>Sofern für die Seeerweiterung Erdabtransporte über die Bundesstraße durchgeführt werden müssen, sind der Umfang sowie die Transportstrecke zu beschreiben und mit der Straßenbauverwaltung zu erörtern.“</p>	<p>Der Hinweis zur Absprache der verkehrlichen Ausbaumaßnahmen mit der Regionalniederlassung Ruhr anhand von konkretisierten Planungsentwürfen wurde zur Kenntnis genommen. Eine erneute Beteiligung des Trägers im weiteren Planungsverfahren sowie eine gemeinsame Entwicklung und Sicherung der Planungen wird sichergestellt.</p> <p>Der Hinweis, einzig der Kommune als Veranlasser die Baukosten der verkehrs- und straßenbautechnischen Maßnahmen in Rechnung zu stellen, wurde zur Kenntnis genommen. Ebenso der Hinweis zur Berücksichtigung der ÖPNV-An- sowie Rad- und Fußwegeverbindungen.</p> <p>Im Rahmen des Masterplans sind keine Festlegungen über eine genaue Durchführung von Maßnahmen vorgesehen. Demnach kann bisher auch keine Aussage über Art und Maß des Erdabtransportes im Zuge einer Seeerweiterung getätigt werden. Sofern diese erforderlich werden sollten, werden sie mit dem Landesbetrieb abgestimmt.</p>	
<p>Beteiligter: Gelsenwasser AG vom 21.11.2016</p>	<p>Eingang: 24.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 18</p>

Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die oben aufgeführte Baumaßnahme und übersenden Ihnen einen Lageplan, in dem wir unsere Wasserleitungen dargestellt haben.</p> <p>Die Wasserleitungen liegen teilweise in den Straßengrundstücken bzw. in privaten Flächen und sind dort mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung.“</p>	<p>Die Kartenanlage wurde zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung wird sichergestellt.</p>	
<p>Beteiligter: Kreis Coesfeld (Untere Landschaftsbehörde) vom 23.11.2016</p>	<p>Eingang: 25.11.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 19</p>
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld war umfangreich in dem Planungsprozess eingebunden. Die Planung wird unterstützt.</p> <p>Das Plangebiet wird von der Grenze zwischen den Kreisen Unna und Coesfeld gequert, die hier im Wesentlichen entlang der Stever verläuft. Auf Coesfelder Seite ist der Landschaftsplan Olfen-Seppenrade zu berücksichtigen, der hier zwischen Stever und Kanal das Landschaftsschutzgebiet LSG 2.2.06 „Steveraue“ ausweist. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besteht ein allgemeines Bauverbot, das auf Antrag durch eine naturschutzrechtliche Befreiung überwunden werden kann.</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der auch Aussagen über die Verträglichkeit des Projektes mit den Zielen der benachbarten FFH-Gebiete Lippeaue und Stever enthält sowie eine Artenschutzprüfung für die hier relevanten Arten. Alle mit dem Projekt verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu beschreiben und bilanzierend den geplanten Ausgleichsmaßnahmen gegenüberzustellen. Die übrigen Fachdienste erheben ebenfalls kein Bedenken.“</p>	<p>Die Rechtswirksamkeit des L-Plans Olfen-Seppenrade für die Coesfelder Seite der Stever wurde zur Kenntnis genommen. Für mögliche Bauvorhaben wird mit der Kommune Olfen kooperiert, die für Einhaltung bzw. Berücksichtigung des L-Plans verantwortlich ist.</p> <p>Die Verpflichtung zur Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung des Projektes einschl. der Bilanzierung jeglicher Eingriffe in den Naturhaushalt im Vergleich zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen wurde zur Kenntnis genommen.</p>	

Beteiligter: Bezirksregierung Münster (Sachgebiet 54.7) vom 18.11.2016	Eingang: 25.11.2016	Lfd. Nummer: 20
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...unser Sachgebiet 54.7 nimmt zu der o.g. Angelegenheit wie folgt Stellung: „Leider konnte die Bezirksregierung Münster den am 25.20.2016 terminierten Erörterungstermin nicht wahrnehmen. Der vorgelegte interkommunale Masterplan „WasserZwischenRäume“ stößt jedoch bei der Bezirksregierung Münster auf großes Interesse. Im Zentrum der Maßnahmenübersicht steht die Entwicklung der Steveraue zwischen den Mündungen der Nebengewässer Selmer Bach und Funne. Dieser Steverabschnitt fällt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnberg in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster.</p> <p>Gegenwärtig verläuft die Stever innerhalb des Planungsbereiches in einem strukturarmen Ausbauprofil nahezu geradlinig und eng begrenzt durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft. Zudem wird das Gewässer durch das Recheder Wehr über mehrere Kilometer aufgestaut. Für die Umgestaltung des Recheder Wehres existieren bereits verschiedene Varianten. Im Rahmen der Regionale 2016-Gespräche wurde für die ökologische Aufwertung der Steveraue und die Wiederherstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit die Bereitstellung von Landesmitteln aus dem Programm „Lebendige Gewässer“ in Aussicht gestellt.</p> <p>Im Kontext mit dem Regionale 2016 Projekt „WasserwegeStever“ gewinnt die Vision einer sich über rd. Zwei Kilometer erstreckenden Auenlandschaft prägende Bedeutung für die touristische Entwicklung und die Erlebbarkeit des Naturraumes rund um den Ternscher See. Die Entwicklung der Steveraue sollte sich dabei an der Zielsetzung des guten ökologischen Potenzials, welches durch die „Gewässerperspektive Flusslandschaften“ treffend das Leitbild eines „gezähmten Flusses“ formuliert.</p> <p>Es wird gebeten, die Bezirksregierung Münster weiterhin am Planungsprozess, insbesondere bei der planerischen Gestaltung des</p>	<p>Der Hinweis bzgl. der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster, Fachbereich Wasserwirtschaft, für den Steverabschnitt im Rahmen des Masterplans wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu Bereitstellung von Fördermitteln für das Programm „Lebendige Gewässer“ im Rahmen der Regionale 2016 für die ökologische Aufwertung der Steveraue wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung die Auenlandschaft nach dem ökologischen Potenzial der „Gewässerperspektive Flusslandschaften“ beurteilend unter dem Leitbild des „gezähmten Flusses“ zu gestalten, wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine fortlaufende Beteiligung des Trägers am Pla-</p>	

Gewässerentwicklungsraumes Stever, zu beteiligen.““	nungsprozess wird sichergestellt.	
Beteiligter: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 23.11.2016	Eingang: 24.11.2016	Lfd. Nummer: 21
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...namens und in Vollmacht der in NRW anerkannten Naturschutzverbände nehme ich innerhalb der von Ihnen eingeräumten Frist zu dem von Ihnen mit Ihrem o.g. Schreiben zugesandten Entwurf des interkommunalen Masterplanes „WasserZwischenRäume“ in Olfen und Selm wie folgt Stellung:</p> <p>Der Entwurf des interkommunalen Masterplans sieht vor, im Bereich der Steveraue / Dortmund-Ems-Kanal (DEK) den Schwerpunkt bei der ökologischen Entwicklung zu setzen (u.a. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stever durch den Rückbau des Recheder Wehres), während im Bereich des Ternscher Sees in Selm der Schwerpunkt in der touristischen und städtebaulichen Entwicklung gesehen wird.</p> <p>Die konkreten Maßnahmenbeschreibungen finden sich in den Unterlagen ab Seite 21.</p> <p>Aber – Im Masterplan „WasserZwischenRäume“ fehlen jegliche konkrete Aussagen zum Bestand an Natur und Landschaft; insbesondere werden nicht die schon jetzt deutlich erkennbaren Konflikte der Planung mit der naturhaushaltlichen Bestandssituation aufgezeigt. Dieses betrifft insbesondere die Frage, welche Konflikte durch die beabsichtigten Intensivierungsentwicklungen mit den Belangen von Natur und Landschaft entstehen könnten.</p> <p>Auch ist für Ortsunkundige den beigefügten Plänen kaum zu entnehmen, welche Bebauung und welche Wege bereits vorhanden sind und welche geplant sind.</p> <p>Aus Sicht von Natur und Landschaft ist der vorgelegte Plan völlig ungeeignet als „Masterplan“ angesehen zu werden und kann daher</p>	<p>Eine für diese Planungsebene erforderliche Bestandsaufnahme wird im Masterplan in Form eines kurzen Analyseteils wiedergegeben, der die Defizite benennt. Im weiteren Planverfahren sind allerdings diverse rechtliche Festsetzungen (L-Plan) in Bezug auf vorhandene oder zu entwickelnde Elemente von Natur und Landschaft miteinzubeziehen.</p> <p>Die Anregung zur Verbesserungswürdigkeit der Pläne hinsichtlich ihrer Unterscheidung von Bestand und Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>nicht die Zustimmung der Naturschutzverbände finden!</p> <p>Wir begründen diese Ablehnung im Einzelnen wie folgt:</p> <p>Bereich Steveraue – DEK</p> <p>Im Bereich der Steveraue bzw. des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) sind Lückenschlüsse im überörtlichen und regionalen Wander- und Radwegenetz zwischen der Aue, dem See, dem Kanal wie auch den Städten Olfen und Selm vorgesehen und damit eine Intensivierung der Nutzungsmöglichkeiten des Raumes; so ist u.a. am Deich des Dortmund-Ems-Kanals ein Aussichtsturm geplant. Hier wird eine entsprechende Prüfung der Auswirkungen durch die erwartende Nutzungsintensivierung des Bewegungsverkehrs etc. auf Flora und Fauna etc. erwartet.</p> <p>Zudem ist eine neue Querungsmöglichkeit der Stever per Floß vorgesehen, ohne dass die Bestandssituation und die Auswirkungen auf den Naturhaushalt dargestellt werden.</p> <p>Nicht unproblematisch aus Sicht von Natur und Landschaft können auch die Auswirkungen durch den vorgesehenen neuen Yachthafen am alten Kanal in Olfen sein.</p>	<p>Die Anregung zu einer Prüfung der Vorhabenverträglichkeit für Flora und Fauna wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Vorlage der exakten Bestandsaufnahme an Natur- und Landschaftselementen sowie Konflikte im bzw. mit dem Naturhaushalt sind nicht Gegenstand des Masterplans. Im weiteren Planverfahren sind allerdings diverse rechtliche Festsetzungen (L-Plan) in Bezug auf vorhandene oder zu entwickelnde Elemente von Natur und Landschaft miteinzubeziehen.</p> <p>Der Yachthafen des Yachtclubs Dortmund Ems e.V. 1967 in der ehemaligen Alten Fahrt mit Zugang zum DEK ist seit langem Bestandteil der Kanal-Binnenschifffahrt und die Schifffahrtsstraßen bereits mit ihrer Errichtung stark anthropogen beeinflusst. In der Maßnahmenbeschreibung ist weder die Rede von einer Neuerrichtung des Yachthafens, noch von dessen Ausweitung. Einzig die Etablierung des Yachthafens und damit dessen Einbezug in die öffentliche Erholungsnutzung v.a. für Touristen sowie die Einrichtung eines möglichen Angebotes für Wassersportaktivitäten (Kanufahrten) ist erwähnt. In welchem Rahmen diese Maßnahmen mit den Belangen von Natur und Landschaft in diesem Bereich kollidieren, muss anhand des L-Plans für die Stadt Olfen festgestellt werden. Gleiches gilt im Hinblick auf die</p>	
--	--	--

<p>Bereich Ternscher See</p> <p>Besonders kritisch sind die Planungsabsichten am Ternscher See zu betrachten:</p> <p>Hier konzentriert sich eine Vielzahl von Nutzungen wie Wohnen, Landwirtschaft, touristischen Aktionen und Naherholung. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche bedarf es einer Neuordnung und Entflechtung der Raumansprüche bzw. Funktionen im Bereich des Sees. Eine behutsame Entwicklungsplanung unter Berücksichtigung der naturhaushaltlichen Belange würde sicher auch von den Naturschutzverbänden mitgetragen.</p> <p>Bei der im Entwurf der Machbarkeitsstudie vorgelegten Planung geht es aber in erster Linie darum, den besonderen Stellenwert des Ternscher Sees als regionalen Erlebnis- bzw. Erholungsschwerpunkt auch zukünftig – nicht nur zu sichern – sondern auch weiter zu entwickeln und als Erholungsschwerpunkt im Raum zu intensivieren! Es stehen eindeutig andere Interessen im Vordergrund, als die Belange von Natur und Landschaft. Diese geplante Intensivierung der Wohn- und Erholungsnutzung im Bereich des Ternscher Sees muss den Widerspruch der Naturschutzverbände hervorrufen!</p>	<p>Zulässigkeit der freizeitliche Nutzung von Binnenschiffahrtsstraßen nach strom- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften vorab zu klären.</p> <p>Die Anregung einer angemessenen Neuordnung und Entflechtung bzw. den Belangen von Natur und Landschaft angemessenen Entwicklungsplanung im Bereich des Ternscher Sees wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach dem Landschaftsplan ist der Ternscher See ein Raum mit regionaler Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzung. Das Ziel des L-Plans – Ordnung der Erholungsnutzung – zielt darauf ab Ordnungs- und Lenkungsmaßnahmen zu erstellen, um verschiedentlich auftretende Konflikte zwischen intensiver Erholungsnutzung und naturhaushaltlichem Leistungsgefüge zu lösen und die Belastung zu begrenzen (vgl. L-Plan S.46). Aufgrund des, auch im L-Plan legitimierten, überregional bedeutsamen Standortes der Erholungs- und Freizeitnutzung ist naheliegend, dass der Masterplan in einem angemessenen Maße die Qualität des Standortes zukünftig zu sichern versucht. Zur ökologischen Aufwertung des Standortes sind die einzelnen Maßnahmen insbesondere im Kontext der geplanten ökologischen Aufwertung des Seeumfeldes, v.a. der Steverauen-gestaltung, zu sehen. Mit Ausnahme der östlichen Ausweitung des Campingplatzes beschränken sich bauliche Maßnahmen in kleinräumiger Form auf Bereiche, die bereits eine Art legitimierter, baulicher Anlagen enthalten. Demnach werden hierfür keine</p>	
--	---	--

<p>Eine weitere zusätzliche Bebauung – wie die geplanten Erweiterung der Bebauung im Osten, ein „Wellnessbereich“, der „Dorfanger“ – außerhalb der bisherigen baurechtlich gesicherten Bebauung wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.</p>	<p>komplett neuen, oder gar im Freiraum isolierte bauliche Anlagen errichtet, sondern einzig eine funktionaler Übergang von Wohnen-, Freizeit- und Erholungsnutzung und dem Freiraum für die Belange von Natur und Landschaft geordnet. Im Hinblick auf eine Begrenzung insbesondere der Ausweitung der Wohnungsnutzung ist im Rahmen einer Einbeziehungssatzung (März 2016) erfolgt. Dementsprechend finden die Zielformulierungen des L-Plans für den Raum Ternsche durchaus Berücksichtigung. Eine Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Einbindung bzw. Gestaltung der wesentlichen Leitstrukturen (vgl. L-Plan S.46), die eben auch durch die jahrzehntelange Wohnbebauung definiert sind, wird durch eine klare Abrundung der verschiedenen Nutzungen sowie durch die Steverauengestaltung und die Seeerweiterung i.S. von Schutz und Entwicklung für die Landschaft gewährleistet. Im Zuge des Inkrafttretens der Einbeziehungssatzung (März 2016) wird zumindest auch die „Begrenzung der baulichen Entwicklung“ (L-Plan S.46) gewährleistet. Die ergänzende Zielformulierung der Begrenzung der Campingplatzkapazität auf das derzeitige Maß (vgl. L-Plan S.46) beinhaltet in erster Linie eine Beibehaltung der Anzahl an Stellflächen. Jedoch geht eine Entwicklung von Einheiten mit größerer Fläche bei gleicher Kapazität durchaus mit einer wie im Entwurf S.44 erkennbaren weiteren Flächeninanspruchnahme einher. Diese zusätzliche Flächeninanspruchnahme wird im weiteren Planverfahren rechtlich überprüft.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Maßnahmenbeschreibung ist zu keiner Zeit</p>	
--	---	--

<p>Dieses gilt auch für das geplante „Innovative Feriendorf“ und die Erlebnisfläche am Südufer des Ternscher Sees. Kritisch gesehen wird die städtebauliche Erweiterung am Ternscher See. „Verkauft“ wird dieses als „städtebauliche Neuordnung bzw. Ergänzung von Wohnangebot“; hierdurch soll „eine unkontrollierte Ausweitung in die Landschaft“ unterbunden werden. Geplant ist jedoch eine deutliche Erweiterung der Wohnquartiere am westlichen und nordöstlichen Seeufer!</p> <p>Zudem ist eine gezielte Neuordnung der Seeerschließung von Süden über die Olfener Straße einschließlich der Anbindung der Erschließung des Camping-Geländes sowie einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgesehen. Am Haus Seeblick ist die Schaffung einer Eingangssituation geplant.</p> <p>Der Ternscher See soll durch neue Fuß- und Radweganbindungen an das bestehende regionale Fuß- und Radwege besser erschlossen werden; so. u.a. durch den Ausbau des Steverauenradweg. Der Reitwanderweg soll vom Strandweg in Richtung Steveraue (!) verlegt werden, um die touristische Attraktivität es Wegenetzes zu verbessern.</p> <p>Darüber hinaus ist die Erweiterung des Ternscher Sees beabsichtigt. Begründet wird dieses damit, dass hierdurch, der vorhandene hohe touristische Nutzungsdruck am Ternscher See reduziert werden könne. Es muss hinterfragt werden, ob dieses tatsächlich mit dem Masterplan erreicht werden kann. Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen hierzu erhebliche Zweifel.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das „Kurzgutachten über ökologische Auswirkungen von Planungen im Bereich des Ternscher Sees in Selm“, welches im Auftrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Selm erarbeitet wurde. Das Kurzgutachten vom 27.10.2016 liegt dieser Stellungnahme bei.</p>	<p>die Rede von „städtebaulicher Neuordnung bzw. Ergänzung von Wohnangebot“ oder gar „Wohnquartieren“. Die Maßnahme des „Innovativen Feriendorfes“ bezieht sich einzig auf den südwestlichen Bereich des Ternscher Sees im Bereich des Haus Seeblick Geplant ist hier eine Erweiterung des temporären Wohnangebotes i.R. des Seeparks Ternsche. Dies beinhaltet eine Bereitstellung temporärer, teils mehr oder weniger mobiler Mieteinheiten (vgl. S.41).</p> <p>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Kurzgutachten liegt der Planungsabteilung vor und findet im Abwägungsprozess Berücksichtigung.</p>	
--	--	--

<p>Im Fazit auf Seite 4 des Kurzgutachtens wird festgestellt, dass „... sinnvolle naturschutzfachliche Maßnahmen im Bereich des Ternscher Sees am bestehenden Gewässer ...“ durchgeführt werden sollten. Dabei müssen sich möglicherweise zwangsläufig sogar Natur- und Artenschutz und die Erholungsnutzung nicht widersprechen; denn im Kurzgutachten heißt es dazu: „Dabei ist sogar gutes Einvernehmen zwischen Naturschutz und den Bade- und Liegenutzern am Nordufer herstellbar, so dass aus Naturschutzsicht eine Absperrung des Nordufers für jene Nutzung sogar kontraproduktiv für einen Schutz der sandliebenden Organismen-Arten anzusehen ist.“ UND: „Die Anlage eines neuen Teilstücks des Ternscher Sees in eine nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen hinein lässt mehr Probleme als Nutzen für naturschutzfachliche Zwecke erkennen.“</p> <p>Ein weiteres, in der Machbarkeitsstudie nicht betrachtetes Problem stellt die Problematik der Bodenarbeiten und Aushubverbringung der Erweiterung des Ternscher Sees dar:</p> <p>Die bei der geplanten Erweiterung des heute ca. 14 ha großen Ternscher Sees um ca. ein Drittel anfallenden Bodenmassen müssen abtransportiert werden und anderweitig verbracht werden. Es ist unklar, wo die Bodenmassen (geschätzte ca. 240.000 t bei einer Seetiefe von ca. 3m) wieder eingebaut werden sollen / können.</p> <p>Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Flora, Fauna) und den Menschen durch die erforderlichen Lkw-Fahrten (Leer- und Lade-fahrten) sind nicht betrachtet worden (Lärm, Staub, Bewegungen). Die Belastungen für die Wohnbevölkerung und die Erholungssuchenden sind darzulegen und Schutzmaßnahmen darzustellen.</p> <p>Ungeklärt ist generell die Frage, wo Bauflächen und Baustraßen angelegt werden müssen; insbesondere gilt dieses für die Baumaßnahmen am Ternscher See.</p> <p>Auswirkungen durch die Auswirkungen während der Bauphase auf Natur und Landschaft und die Bevölkerung sind darzulegen und Vermeidungsmaßnahmen darzustellen zum Schutz der Umwelt und</p>	<p>Über Art und Maß der Durchführung von Bodenaushubarbeiten i.R. der Seeerweiterung sind nicht Bestandteil des Masterplans. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden in die Fachplanungen einfließen.</p> <p>Der Masterplan ist als Entwicklungskonzept, nicht jedoch als Machbarkeitsstudie zu bewerten.</p> <p>Weder über einen genauen Flächeninhalt , noch über eine bestimmte Wassertiefe der Seeerweiterung wird in den Unterlagen eine Aussage getroffen.</p> <p>Die Auswirkungen der Baumaßnahme auf Menschen sowie Natur und Landschaft werden in den folgenden Planverfahren bewertet.</p> <p>Über Art und Maß der für Baumaßnahmen notwendigen Bauflächen und-straßen sind nicht Gegenstand des Masterplans.</p>	
---	--	--

<p>der Bevölkerung.</p> <p>Ein weiteres, nicht betrachtetes Problem stellt die Beschaffenheit der – u.U. mit Schadstoffen belasteten – obersten bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten und bearbeiteten Bodenschichten dar: Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche unterliegt den Einflüssen von Pestiziden und anderen in der Landwirtschaft eingesetzten Stoffen, die – je nach Anreicherung und Zusammenwirken – schädlich wirken können. Es fehlt die Betrachtung der Risiken für die Umwelt während der Bauphase und auch die Frage, wo die – möglicherweise belasteten – Bodenmassen überhaupt ohne Risiko wieder eingebaut werden können. Zudem ist zu prüfen, ob Einträge von schädlich wirkenden Stoffen (Pestizide, Insektizide, Düngemittel etc.) während der Bauphase und durch zukünftige intensive angrenzende Nutzungen in den Ternscher See gelangen können.</p> <p>Die Möglichkeiten des Campings und Zeltens soll laut Masterplan an die gewandelte Nachfragesituation auf dem Campingsektor „angepasst“ werden. Hier ist zukünftig der Übergang von Dauercamping zu „flexibel buchbaren Mieteinheiten mit zeitgemäßer technischer Infrastruktur und naturnaher Gestaltung“ die Zielsetzung. Auch hier ist zu hinterfragen, was damit konkret gemeint ist und ob es zu Auswirkungen auf Natur und Landschaft kommen wird.</p>	<p>Im Hinblick auf die Bodenaushubarbeiten i.R. der Seeerweiterung werden bei fortschreitender Planung bodenkundliche Fachgutachten erstellt, nach denen eine generelle Zulässig- bzw. Zumutbarkeit des Vorhabens sowie Maß, Verbringung und Einbau der belasteten Bodenmassen beurteilt werden muss.</p> <p>Der Masterplan beinhaltet eine Anpassung des Campingangebotes auf einen zeitgemäßen Zustand durch eine Bereitstellung sowohl größerer Parzellen für Dauercamper sowie kleinerer Mieteinheiten für den flexiblen, als auch kleine Gemeinschaften für den temporären, naturnahen Aufenthalt. Die Maßnahmen sollen im Bereich der bereits freizeit- und erholungsbedingt genutzten Arealen innerhalb des Seeparks realisiert werden. Einzig die Erweiterung kleiner naturnaher Gemeinschaften an bzw. in den östlich angrenzenden Waldbestand stellt bisher eine Überschneidung mit rechtlichen Rahmenbedingungen wie Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplan dar. Durch die reine Planung besteht demzufolge eine Berührung der Belange von Natur und Landschaft insbesondere bzgl. des Waldbestandes und ist im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen. Inwieweit die im Masterplan vorgesehene ökologische Aufwertung des angrenzenden übrigen Waldbestandes ausreicht, wird ebenfalls im weiteren Verfahren geprüft.</p>	
--	---	--

<p>Es wird eine intensivere Bearbeitung der erforderlichen Neuordnung der verkehrlichen Erschließung im Bereich des Ternscher Sees gefordert; insbesondere ist die Parkraumsituation bislang völlig ungeklärt, wie auch das zu erwartenden erhöhte Verkehrsaufkommen aufgrund der touristischen Nutzung einschl. der zukünftigen Campingnutzung, der Wohnbebauung, im Zusammenhang mit den vorhandenen Reiterhöfen und den erweiterten Tiermastfabriken.</p> <p>Zu den konkreten Aussagen in der Machbarkeitsstudie stellen wir folgendes fest:</p> <p>Zu „Analyse“ (Seite 10 ff):</p> <p>Der Ternscher See wird in allen Plänen (z.B. Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Unna) richtigerweise als lokal und regional bedeutsam eingestuft, auch an vielen Stellen im Masterplan. Daher sollte auf Seite 10 unter „Rahmenbedingungen“ der Begriff „überregional“ durch „regional“ ersetzt werden, ebenso an einigen anderen Stellen im Masterplan.</p> <p>Auf Seite 11 unter „Defizite“ von „fehlenden Wegeverbindungen“, „fehlenden Wegverknüpfungen“ und weiter unten von „fehlenden Lückenschlüssen“ zu sprechen, erscheint stark übertrieben. Es gibt genügend Wege und Verknüpfungen.</p> <p>Zu „Entwicklungsschwerpunkte“ (Seite 16 ff):</p> <p>Wie sich auf Seite 16 angesprochene „naturnahe Umgestaltung“ mit den geplanten „Lückenschlüssen“ im Wegenetz vereinbaren lässt, bleibt rätselhaft, weil konkrete Aussagen dazu fehlen und auch kein schlüssiges Umgestaltungskonzept vorliegt.</p>	<p>Eine exakte Darstellung der verkehrlichen Erschließung einschließlich eines Entwurfes über Art und Umfang von Stellplatzflächen für Besucher des Seeparks, Anwohner oder Landwirte ist nicht Gegenstand des Maserplans. Bei konkretisierter Planung werden die genannten Aspekte allerdings ermittelt.</p> <p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Im Vorspann zu dieser Matrix wird bereits auf die begriffliche Ungenauigkeit eingegangen. Die Projektpartner verfolgen das Ziel, hier den der Landschaftsplanung entsprechenden „regionalen“ Erholungsbereich zu stärken.</p> <p>Es sind zwar einige Wegeverbindungen sowie -verknüpfungen vorhanden, allerdings betreffen diese angemerkten Defizite den entsprechenden Entwicklungsraum der Steveraeue. Und in diesem Bereich zwischen Kanal, Stever und Ternscher See ist zwar eine, den Entwicklungsraum durchquerende Wegeverbindung vorhanden, jedoch in einem unangemessenen Zustand. Weitere Wegeverbindungen fehlen, obgleich ein Anschluss an nahegelegene Wege und Straßen möglich wäre. Die möglichen Wegeverbindungen sind auf Seite 14 dargestellt.</p> <p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen. Ein aufschlussreiches Konzept für die Lückenschließung der teils vorhandenen Wegeanbindungen wird im</p>	
---	--	--

<p>Auch die auf Seite 8 in Aussicht gestellten „ökologisch wertvollen Schonzonen“ wird man mit zusätzlichen Wegen wohl kaum schaffen können.</p> <p>Der auf Seite 16 genannte Aussichtsturm erscheint überflüssig, da man vom Deich aus ohnehin schon einen guten Ausblick auf die Auenlandschaft hat.</p> <p>Die Querungsmöglichkeit der Stever per Floß in Zusammenhang mit einer neu zu schaffenden Wegeverbindung widerspricht ebenfalls den ökologischen Zielen; zumindest hätten hier die zu erwartenden und sich abzeichnenden Konflikte mit den Naturschutzbelangen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen.</p>	<p>weiteren Planungsverfahren erarbeitet.</p> <p>Der Masterplan ist zunächst einmal eine Ideensammlung, um aus dieser ein möglichst zukunftsfähiges und nachhaltiges Konzept zu erstellen. Inwieweit der schmale Weg um die optionale Seeerweiterung herum umgesetzt werden soll, wird im weiteren Planungsverfahren abgewogen. Seite 48 f. veranschaulicht die wichtigsten, neu zu entwickelnden Wegeverbindungen im Planungsraum. Hierbei sind insbesondere der kleine sowie große Seerundweg zu erwähnen. Ein direktes Umlaufen bzw. eine Belastung der Schutzzone für Natur und Landschaft des neuen Nordufers wird hierdurch in keiner Weise berührt.</p> <p>Die Anmerkung zur erhöhten Lage des Kanals ist durchaus richtig. Ergänzend dazu wäre zu erwähnen, dass allerdings jegliche Art von Aussichtspunkten zum Großteil auf bereits erhöhten Geländepositionen errichtet werden und auch bereits seit Jahrhunderten wurden (Leucht-, Feuerwachtürme, Burgen). Zwar handelt es sich bei dem Masterplan zunächst um eine Ideensammlung. Dennoch kann eine verbesserte Sichtweite durch Untersuchungen (Sichtanalyse mittels GIS, Ortserkundung mittels Hubwagen) im weiteren Verfahren ermittelt werden.</p> <p>„Wasser erleben“ ist einer der Entwicklungsbausteine im Entwicklungsraum Dortmund-Ems-Kanal/Steveraue im Entwicklungsschwerpunkt Renaturierung der Steveraue. Natur schützen und Natur erleben können, wie die Praxis zeigt, nebeneinander existieren (Querungshilfe der Lippe mittels Floß für Radwanderer). Eine genaue Abwägung von Nutzungskonflikten zwischen Mensch und Naturschutzbelangen und deren Lösungsmöglichkeiten wird im</p>	
---	---	--

<p>Beim Ausbau des Yachthafens am alten Kanal ist zu berücksichtigen, dass hiermit eine breitere Zufahrtsstraße und die Schaffung von Parkplätzen erforderlich sein wird.</p> <p>Auf Seite 18 soll ausgerechnet durch „Ergänzung von Wohnangebot“ eine „unkontrollierte Ausweitung in die Landschaft“ unterbunden werden.</p> <p>Bereits im Landschaftsplan Nr. 3 (Selm) des Kreises Unna aus dem Jahr 1991 (überarbeitet 2009) heißt es auf Seite 46 unter 4.2.1 „Raum Ternsche“ bei den Erläuterungen: <i>„Gegenwärtig ist die Situation gekennzeichnet durch eine weiter ausufernde Wochenendhaus- und Dauerwohnsitzbebauung, die in immer stärkerem Maße den See und die umliegende Landschaft beeinträchtigt.“</i> Als Entwicklungsziel wird u.a. formuliert: <i>„Begrenzung der baulichen Entwicklung bzw. der Campingplatzkapazität auf das derzeitige Maß“.</i></p> <p>Seitdem ist immer weiter „abgerundet“ und erweitert worden. Obwohl die Nutzungskonflikte im Masterplan durchaus benannt werden (Seite 10), würden sie durch die geplanten Maßnahmen nicht beseitigt, sondern noch verschärft werden.</p> <p>Zu den „fehlenden Fuß- und Radwegeanbindungen“ s.o.</p> <p>Zu „Maßnahmenbeschreibung Dortmund-Ems-Kanal (Seite23):</p> <p>Zum Aussichtspunkt und zum Yachthafen s.o.</p> <p>Zur Umstrukturierung der Bodendeponien begrüßen wir, dass die Biotopstruktur erhalten bleiben soll. Bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen muss sehr behutsam vorgegangen werden. Hier brüten seit einigen Jahren regelmäßig Feldlerche, Kiebitz und Reb-</p>	<p>weiteren Planungsverfahren sichergestellt.</p> <p>In der Maßnahmenbeschreibung wird zunächst nur die Etablierung des Yachthafens als Ausflugsziel sowie eine mögliche Bereitstellung eines Angebotes für Wasseraktivitäten angesprochen. Dies zielt in erster Linie auf die Wander- und Radtouristik ab. Inwieweit der vorhandene Yachthafen als Ausflugsziel etabliert werden kann, muss neben rechtlichen Rahmenbedingungen ebenfalls mit dem Yachtclub als Pächter abgewogen werden.</p> <p>Bei dem Masterplan handelt es sich zunächst um eine Ideensammlung mit Handlungsvorschlägen. Es sind hier zwar im Entwurf mehrere, weitere Wohneinheiten aufgeführt (vgl. S.32 f.), welche allerdings eine Abrundung bzw. eine Ab- und v.a. Begrenzung der städtebaulich bereits vorhandenen Elemente herbeiführen sollen. Mittels Einbeziehungssatzung (März 2016) ist bzgl. der Begrenzung der „weiter ausufernden Wochenendhaus- und Dauerwohnsitzbebauung“ (L-Plan S.46) bereits rechtlich Stellung bezogen worden. Inwieweit weitere, geplante Bauvorhaben i.R. des Masterplans überhaupt rechtlich tragbar sind, wird im weiteren Planungsverfahren überprüft.</p> <p>Die Hinweise auf die anzutreffenden Arten und die hohe Wertigkeit der Fläche werden zur Kenntnis</p>	
--	---	--

<p>huhn, manchmal auch der Flussregenpfeifer. Nachts jagt hier die Waldohreule, tagsüber Turm- und Baumfalke, der Grünspecht sucht nach Ameisen.</p> <p>Limikolen, wie der Goldregenpfeifer rasten hier auf dem Durchzug, im Winter trifft man schon mal Sumpfohreulen an. Viele Schmetterlinge wie der Postillon sind hier heimisch geworden wie auch viele andere Insektenarten.</p> <p>Zu „Maßnahmenbeschreibung Steveraue“ (Seite 26):</p> <p>Hier werden begrüßenswerte Ziele formuliert. Allerdings wird noch nicht konkret gesagt, wie die Stever renaturiert werden soll und wie mit den zu erwartenden Nutzungskonflikten umgegangen werden soll.</p> <p>Zu „Maßnahmenbeschreibung Ternscher See“ (Seite 29ff):</p> <p>Beim Zitieren (Seite 29) der Entwicklungsziel aus dem Landschaftsplan Nr. 3 (Selm) des Kreises Unna aus dem Jahr 1991 (überarbeitet 2009) liegt eine grundlegendes Missverständnis vor. Zwar heißt es auf Seite 46 „Ordnung der Erholungsnutzung“, von Ausbau kann jedoch keine Rede sein. Im Gegenteil heißt es auf Seite 45 ausdrücklich unter „Ausbau der Landschaft für die Erholung“: <i>„Dieses Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan.“</i></p> <p>Somit fehlt die gesetzliche Grundlage für den Ausbau der Erholung.</p>	<p>genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Art und Maß der Renaturierungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des Masterplans, werden allerdings im vertieften Planungsverlauf ausgearbeitet.</p> <p>Entgegen der evtl. im Masterplan missverständlichen Formulierung zur Erläuterung des landschaftsplanerischen Ziels der „Ordnung der Erholungsnutzung“, ist hier klarzustellen, dass es sich nicht um einen quantitativen Ausbau i.S. einer flächenhaften Ausweitung für die Erholungsnutzung bestimmter Bereiche oder Anlagen in die Landschaft handelt. Vielmehr soll i.R. der genannten Neuordnung der für Erholungs- und Freizeitnutzung bestimmten Bestände im Seeumfeld eine qualitative Aufwertung dieser das Landschaftsbild bestimmenden Elemente erfolgen. Den konkreten Zielformulierungen des L-Plans für den Raum Ternsche „Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Einbindung bzw. Gestaltung der wesentlichen Leitstrukturen“ (L-Plan S.46) wird durch die (neu)ordnenden Maßnahmen des Masterplans sowie rechtskräftig durch die Einbeziehungsatzung (März 2016) der „Begrenzung der baulichen Entwicklung“ (L-Plan S.46) Folge geleistet.</p>	
--	--	--

<p>Was mit der „ansprechenden verkehrlichen Anbindung des Strandweges“ (Seite 29) konkret gemeint ist, müsste noch ausgeführt werden. Wurde etwa das Naturdenkmal Nr. 1 des Landschaftsplans deswegen gefällt, weil es einer Begradigung und Verbreiterung der Zufahrtsstraße im Wege stand?</p> <p>Bezüglich der Eingangssituation ist zu klären, ob die Gäste, die nur durch den Strandbadbereich durchwandern wollen bzw. nur das Strandcafe aufsuchen wollen oder nur die Aussicht genießen wollen, so wie die Badegäste Eintritt zahlen müssen. Hierdurch wäre eine Lenkung der Besucher zu erzielen, wenn es denn ein Ziel sein soll.</p> <p>Dass die auf Seite 31 geforderte „Ergänzende Bebauung“ nicht nur überflüssig ist, sondern auch unzulässig und schädlich, wurde bereits oben erwähnt. Insbesondere die Erweiterung der Wohnbebauung am Strandweg (Skizze Seite 32) würde nicht nur den ökologischen Zielen völlig widersprechen, sondern auch den touristischen Zielen. Das Landschaftsbild würde stark beeinträchtigt, da die jetzt freie Blickachse vom Nordufer bzw. vom geplanten Steg in Richtung Steveraue zugebaut würde.</p> <p>Die zusätzliche Bebauung auf der Ostseite des Sees (siehe Skizze Seite 33) stellt eine übermäßige Belastung des ohnehin überlasteten Ternscher-See-Komplexes dar.</p>	<p>Eine genaue Ausarbeitung der Maßnahme für den Straßenausbau des Strandweges ist nicht Gegenstand des Masterplans, wird allerdings im weiteren Planungsverfahren ausformuliert. Das angesprochene Naturdenkmal wurde entfernt, weil die Eiche abgestorben war.</p> <p>Die Festlegung jeglicher Art von Ordnungsmaßnahmen ist kein Gegenstand des Masterplans oder gar der Bauleitpläne. Die Erhebung von Eintrittsgeldern für den Seepark ist privatrechtlich geregelt und obliegt somit dem privaten Eigentümer.</p> <p>Die ergänzende Bebauungen sollen einen aufgelockerten städtebaulichen Abschluss und, im Nordwesten zusätzlich mittels grünen Dorfangers, einen gelungenen Übergang in den naturnahen Freiraum von Seerweiterung und Steveraue darstellen. Das Landschaftsbild prägende Elemente wie die Hecke an der nordwestlichen Böschung und nach L-Plan geschützter Landschaftsbestandteil bleiben unberührt. Inwieweit diese Bauvorhaben im Nordwesten und am Nordostufer allerdings grundsätzlich rechtlich zulässig sind und in welcher Art und welchem Maß sie eine zusätzliche Belastung des Ternscher Sees sowie der Steveraue bewirken, muss im weiteren Planungsverfahren anhand verbindlicher, rechtlicher Vorgaben geprüft werden.</p> <p>Wie bereits erwähnt, steht dieser Vorschlag des Masterplans zur Disposition.</p> <p>Art und Maß der Aushubarbeiten des belasteten</p>	
---	---	--

<p>Bei der geplanten Seeerweiterung (Seite 36ff) besteht das Hauptproblem darin, dass die Ackerfläche jahrzehntelang intensiv gedüngt und mit Pestiziden behandelt wurde. Der Ackerboden müsste großzügig entfernt werden, sowohl in der Fläche als auch in der Tiefe, und durch nährstoffarme und unbelasteten Sand ersetzt werden.</p> <p>Selbst wenn dies gelingen sollte, würde das hochsteigende, stark mit Düngestoffen und Pestiziden belastete Grundwasser aufsteigen und den See füllen, so wie es in den 1930er Jahren bei der Entstehung des jetzigen Sees geschah.</p> <p>Auf keinen Fall dürfte die Erweiterungsfläche direkt mit dem vorhandenen See verbunden werden, solange nicht sichergestellt ist, dass keine Dünge- und Schadstoffe in den vorhandenen See gelangen würden. Anstelle des geplanten Stegs (Seite 38/39) müsste also das jetzige Nordufer als trennender Damm zwischen den beiden Teilen des Sees fungieren. Es wird deutlich, dass umfassende Voruntersuchungen durch entsprechende Fachleute notwendig sind.</p> <p>In wieweit eine Modernisierung des Camping- und Freizeitangebotes (Seite 41 ff) erforderlich und sinnvoll ist, ist nicht näher definiert.</p> <p>Eine Ausweitung durch ein zusätzliches Feriendorf (Seite 41/42) wird jedoch aufgrund der bereits angesprochenen Überbelastung des Ternscher-See-Komplexes als problematisch angesehen und daher abgelehnt (siehe oben).</p> <p>Dies gilt auch für die auf Seite 43 vorgeschlagene „Aufwertung und</p>	<p>Ackerbodens sowie dessen Verbringung sind nicht Gegenstand des Masterplans. Dennoch sind im Falle der Zulässigkeit des Vorhabens im Voraus bodenkundliche Gutachten zu erstellen, die die Intensität der landwirtschaftlich eingebrachten Schadstoffen sowohl im Boden, als im Grundwasser ermitteln.</p> <p>Der See wird bereits seit seiner Entstehung durch Grundwasser gespeist, das aus dem direkten Umfeld bezogen wird. Sollte sich eine Belastung der landwirtschaftlich eingebrachten Schadstoffen bis ins Grundwasser fortgesetzt haben, so würde sich zumindest ein gewisser Teil der Schadstoffe bereits im See nachweisen lassen. Ist dies nicht der Fall, so kann davon ausgegangen werden, dass der Boden eine enorme Pufferfunktion übernommen hat. Über Art und Maß der Bodenarbeiten kann erst nach boden- sowie wasserkundlichen Gutachten bestimmt werden. Der Hinweis wird im weiteren Verfahren aufgegriffen.</p> <p>Auf den Seiten 12, 18 und 41 wird mehrmals auf die nicht mehr zeitgemäße Stellflächen- sowie Ausstattungsqualitäten hingewiesen. Hierzu zählen ein breiteres Spektrum verschiedener Campingbehausungen,</p> <p>Die Umsetzung dieses Bausteins des Masterplans bedarf der Bauleitplanung, einschließlich der Erstellung eines Umweltberichtes und Artenschutzprüfung sowie letztlich einer abwägenden politischen Entscheidung.</p> <p>Inwieweit eine zusätzliche Belastung des Seekomplexes durch die Campingplatzaufwertung und -erweiterung zu erwarten ist, muss anhand von naturschutzfachlichen Gutachten erarbeitet werden. Eine Aufwertung und Erweiterung des aktuellen</p>	
---	---	--

<p>Erweiterung des aktuellen Dauer- und Touristikplatzes“. Die Skizze auf Seite 44 zeigt weder das wahre Ausmaß des heutigen Campingplatzes noch die genauen Erweiterungsbereiche.</p> <p>Die ebenfalls auf Seite 44 angesprochene „Aufwertung zu ökologisch wertvollem Laubwald“ im Osten ist bereits auf mehr oder weniger natürliche Weise erfolgt; ganz im Sinne des Landschaftsplan Nr. 3 (in der Fassung von 2009 auf Seite 259), wo ein Kieferanteil von max. 30% angestrebt wird und ein „Verbot der Wiederaufforstung mit Pappel und Fichte“ ausgesprochen wird. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass westlich des Strandweges (geplanter Ausbau der Zufahrt zum See) eine Wiederaufforstung überwiegend mit Fichten durchgeführt wurde. Dieses stellt eine ökologische Abwertung dar und widerspricht auch dem auf Seite 47 im Landschaftsplan Nr. 3 für den Raum Ternsche formulierten Entwicklungsziel, das „naturnahe Laubmischbestände“ vorsieht. In den Erläuterungen heißt es: <i>„Die mageren Sandböden sind potenzielle Standorte des hier heimischen Stieleichen-Birken-Waldes. Zur ökologischen Wertigkeitssteigerung sind geeignete Kiefernforste dahingehend zu entwickeln.“</i></p> <p>Da der Masterplan (Seite 44) nicht genau verdeutlicht, welche Flächen gemeint sind, sei angemerkt: Eine ökologische Aufwertung wäre es ebenfalls nicht, wenn man einen Kiefernforst samt Kraut- und Strauchschicht abholzt, dann Wege und Stellplätze anlegt und anschließend ein paar Laubbäume dazwischen pflanzt.</p> <p>Zu Wellness und „Ferienwohnen auf dem Hof“ (Seite 45/46) gilt es zu bedenken, dass vermutlich die Zufahrt ausgebaut und Parkplätze geschaffen werden müssten. Es würde viel Verkehr in den Bereich des Nordufers ziehen, den man in den letzten Jahren mit viel Mühe beruhigt hat. Zum Wegenetz (Seite 47ff) siehe oben.</p>	<p>Dauer- und Touristikplatzes innerhalb der genehmigten Fläche obliegt dem Eigentümer unter Beachtung der entsprechenden Verordnung für Campingplätze (CWVO).</p> <p>Die Anregungen zur ökologischen Aufwertung von Waldbeständen im Umfeld des Ternscher Sees wurden zur Kenntnis genommen. Ein Anstreben eines 30% Kieferanteil nach L-Plan Nr.3 2009 S.259 kann aus den textlichen Festsetzungen nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Es handelt sich letztlich um eine Privatmaßnahme, von dessen genauer Nutzungsqualität die Kommune unberührt bleibt, die gleichwohl mit den zuständigen Behörden abzustimmen ist.</p> <p>Eine genaue Festlegung von Art und Maß der ökologischen Aufwertung ist nicht Gegenstand des Masterplans. Eine detaillierte Ausarbeitung muss unter Einbezug der Forstämter und Landschaftsbehörden erfolgen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Erschließung wäre bereits durch den östlichen Strandweg gegeben. Eine deutliche Zunahme an Verkehr ist im weiteren Planungsverfahren auf seine Verträglichkeit für Anwohner und Umwelt abzuwägen. Zudem ist eine FNP-Änderung notwendig, um das Vorhaben zu legitimieren bzw. planungsrechtlich vorzubereiten.</p>	
---	--	--

<p>Fazit</p> <p>Die Naturschutzverbände halten es für erforderlich, dass im intensiv genutzten Landschaftsraum zwischen Ternscher See, Stever, Selmer Bach und DEK eine Entflechtung und ökologische Aufwertung erfolgt.</p> <p>Insbesondere ist die bisherige negative Entwicklung mit Auswirkungen durch die intensive Nutzung direkt am Ternscher Sees und der Umgebung zu stoppen und ein Neuordnung vorzunehmen, um die unterschiedlichen Raumansprüche zu entflechten und zu steuern und eine ökologische Aufwertung erreichen zu können.</p> <p>Von Entflechtung der Erholungsnutzung und ökologischen Aufwertung kann jedoch im vorgelegten Masterplan „WasserZwischenRäume“ im Ternscher-See-Bereich keine Rede sein.</p> <p>Wegen der bereits vorhandenen intensiven Nutzung und der geplanten touristischen und baulichen Intensivierung im Bereich des Ternscher Sees lehnen die Naturschutzverbände den vorgelegten Entwurf des Masterplans „WasserZwischenRäume“ ab.</p> <p>Die geplante Erweiterung der Wohnbebauung widerspricht allen Grundlagen und sogar den selbst gesetzten Zielen des Masterplans.</p> <p>Bei den zusätzlichen Ferienhäusern und den Campingplatzerverweiterungen steht vor allem die Zunahme der Intensivierung den Zielen entgegen.</p> <p>Durch die geplante Erweiterung der Seefläche geht landwirtschaftlich genutzte Fläche unwiederbringlich verloren. Ob mit der Erweiterung die o.g. genannten Ziele der Entflechtung und ökologischen Aufwertung erreicht werden können, ist letztlich fraglich.</p> <p>Zu Erhaltung des Ökosystems Ternscher See ist hier eine Änderung</p>	<p>Die abschließenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit aufgrund des aktuellen Planungsstandes möglich wurde zu den einzelnen Ausführungen Stellung bezogen (sh. o.).</p> <p>Die Hinweise sind in die folgenden Planungsprozesse einzubeziehen.</p>	
---	---	--

in eine extensive Nutzung dringend erforderlich.“		
Beteiligter: Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Coesfeld) vom 24.11.2016	Eingang: 29.11.2016	Lfd. Nummer: 22
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„Durch den vorgelegten Entwurf eines interkommunalen Masterplans „Wasserzwischenräume“ können einerseits Chancen für landwirtschaftliche Betriebe entstehen, andererseits wird durch die Planung in die Landwirtschaft eingegriffen mit der Folge, dass den Landwirten im Umfeld für die Existenz notwendige landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen werden.</p> <p>Die Chancen ergeben sich aus der Möglichkeit, dass aus der Kombination von Landwirtschaft und Erholung bzw. Tourismus neue Einkommensquellen erschlossen werden können.</p> <p>Denkbar ist zum Beispiel die Pferdehaltung mit dem entsprechenden Dienstleistungsangebot oder auch die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie Urlaub auf dem Bauernhof.</p> <p>Erfahrungsgemäß sind diese Bereiche jedoch quantitativ nur eingeschränkt nutzbar und somit nur für wenige Betriebe als zukunftsträchtig anzusehen.</p> <p>Die Beeinträchtigung der Landwirtschaft ergibt sich aus dem Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - den unmittelbaren Verlust von Eigentums- und Pachtflächen durch Überplanung - die Notwendigkeit der Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - den faktischen Entzug von landwirtschaftlichen Flächen durch eine extensive Nutzung. <p>Da die landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsraum dringend auf Eigentums- und Pachtflächen angewiesen sind, sollte die Flächeninanspruchnahme auf die absolut notwendigen Maßnahmen be-</p>	<p>Die Anregungen bzgl. der Kombination aus Landwirtschaft und Tourismus wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umfeld des Ternscher Sees und somit Kapitalverlust werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung.</p> <p>Das Angebot von landwirtschaftlichen Fachbeiträgen sowie dessen mögliche Anwendung auf den Planungsraum wird zur Kenntnis genommen.</p>	

<p>schränkt werden.</p> <p>Die Extensivierung von Flächen sollte auf den unmittelbaren entlang der Stever beschränkt bleiben und als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme angerechnet werden.</p> <p>Die Landwirtschaftskammer bietet begleitend zu Fachplanungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Naturschutzplanungen, sonstig flächige Planungen) landwirtschaftliche Fachbeiträge an.</p> <p>Im vorliegenden Fall wird angeregt zu prüfen, ob ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag erstellt werden kann. Für weitergehende Fragen steht die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen gerne zur Verfügung.“</p>		
<p>Beteiligter: Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.12.2016</p>	<p>Eingang: 09.12.2016</p>	<p>Lfd. Nummer: 23</p>
<p>Anregung/Inhalt der Stellungnahme</p>	<p>Stellungnahme/Umgang mit der Anregung</p>	
<p>„[...] Zu der o.g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>In den Planbereichen befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Der Betrieb und Bestand der Telekommunikationslinien müssen zur Aufrechterhaltung der Telekommunikationsversorgung in jedem Fall sichergestellt sein!</p> <p>Ob eine Anpassung vorhandener Telekommunikationslinien erforderlich werden sollte, kann erst nach Vorlage detaillierter Ausbaupläne beurteilt werden.</p> <p>Die Erschließung von Neubaugebieten bzw. Erweiterung von Baugebieten bedingt eine Erweiterung des Telekommunikationsnetzes. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung und rechtzeitige Aufklärung über konkretisierte Planungen wird gewährleistet.</p>	

Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.“		

Beteiligter: Bezirksregierung Münster (Dez. 53 - Immissionschutz) vom 21.11.2016	Eingang: 01.12.2016	Lfd. Nummer: 24
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung vorgetragen. In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Unitymedia NRW GmbH vom 07.10.2016	Eingang: 07.10.2016	Lfd. Nummer: 25
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten sind nicht geplant.“	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.10.2016	Eingang: 10.10.2016	Lfd. Nummer: 26
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in den folgenden Planverfahren beachtet.	

Beteiligter: Amprion GmbH vom 18.10.2016	Eingang: 18.10.2016	Lfd. Nummer: 27
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Deutsche Flugsicherung GmbH vom 03.11.2016	Eingang: 03.11.2016	Lfd. Nummer: 28
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Industrie- und Handelskammer (Dortmund) vom 23.11..2016	Eingang: 23.11.2016	Lfd. Nummer: 29
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...seitens der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund bestehen gegen den Interkommunalen Masterplan „WasserZwischenRäume“ keine Bedenken. Wir begrüßen das Planungsziel, dass eine ökologische Aufwertung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

und Entflechtung des hochfrequentierten Erholungsraums zwischen Ternscher See, Stever, Selmer Bach und Dortmund-Ems-Kanal hergestellt wird.“		
Beteiligter: Thyssengas GmbH vom 30.09..2016	Eingang: 04.10.2016	Lfd. Nummer: 30
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...mit Ihrer Nachricht vom 27.09.2016 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit: Durch die o.g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht kein Bedenken.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Stadt Lüdinghausen (FB 3, Planung) vom 12.10.2016	Eingang: 18.10.2016	Lfd. Nummer: 31
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...ich bedanke mich für die Übersendung der o.g. Unterlagen, auf deren Grundlage die Städte Selm und Olfen eine ökologische Aufwertung und Entflechtung des Erholungsraums zwischen Ternscher See, Stever und Dortmund-Ems-Kanal herstellen möchten. Es ist nicht zu erkennen, dass Belange der Stadt Lüdinghausen nachteilig betroffen wären.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Bezirksregierung Münster (Dez. 33 - Ländliche Entwicklung, Bauordnung) vom 20.10.2016	Eingang: 25.10.2016	Lfd. Nummer: 32
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„Keine Bedenken“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Handwerkskammer Dortmund vom 25.10.2016	Eingang: 27.10.2016	Lfd. Nummer: 33

Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...zum oben genannten Plan habe wir keine Bedenken oder Anregungen. Es werden keine Handwerksbetriebe von der Maßnahme nachteilig tangiert. Die Stellungnahme erfolgt in Absprache mit der Kreishandwerkerschaft.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Bezirksregierung Münster (Dez. 52) vom 24.10..2016	Eingang: 31.10.2016	Lfd. Nummer: 34
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen den o.a. Interkommunalen Masterplan „WasserZwischenRäume“ keine Bedenken. Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Deutsche Bahn AG vom 25.10.2016	Eingang: 25.10.2016	Lfd. Nummer: 35
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.a. Verfahren. Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o.g. Interkommunalen Masterplan der Städte Olfen und Selm keine Bedenken. Belange der DB AG werden nicht berührt.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Bezirksregierung Arnsberg (Landeskultur/Agrarstruktur) vom 09.11.2016	Eingang: 11.11.2016	Lfd. Nummer: 36
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„Aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und integrierter Landesentwicklung bestehen für die o.g. Maßnahme keine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Bedenken.“		
Beteiligter: Katholische Kirchengemeinde St. Vitus vom 18.11.2016	Eingang: 21.11.2016	Lfd. Nummer: 37
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„[...] Seitens der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus Olfen wird hiermit Fehlanzeige gemeldet.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Gemeinde Nordkirchen vom 11.11.2016	Eingang: 21.11.2016	Lfd. Nummer: 38
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„...die Gemeinde Nordkirchen begrüßt die in dem interkommunalen Masterplan aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten für die Bereiche Stever – Dortmund-Ems-Kanal – Ternscher See in den Städten Selm und Olfen.</p> <p>Die Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen hat überregionale Bedeutung und wird auch dazu beitragen, die touristische Attraktivität in der Umgebung zu steigern. Erstrebenswert ist eine Bewerbung dieses attraktiven Angebotes über Selm und Olfen hinaus sowie eine gelungene Einbindung in die touristischen Vermarktungswege der Umgebung.</p> <p>Ich bin optimistisch, dass uns dieses innerhalb der über dieses Projekt hinausgehenden Zusammenarbeit gelingen wird.“</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Industrie- und Handelskammer Westfalen vom 17.11.2016	Eingang: 21.11.2016	Lfd. Nummer: 39
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...zu dem vorgenannten Konzept, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 27.09.2016 übersandt wurde, werden von uns zum jetzigen Zeitpunkt weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Beteiligter: Evangelische Kirche von Westfalen vom 23.11.2016	Eingang: 24.11.2016	Lfd. Nummer: 40
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Münsterland) vom 22.11.2016	Eingang: 25.11.2016	Lfd. Nummer: 41
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
<p>„ Im Zuge des Regionale2016-Projektes „WasserWegeSteuer“ ist geplant, den Teilprojektbaustein „WasserZwischenRäume“ aufzustellen. Ziel der Planung ist es, dass eine ökologische Aufwertung und Entflechtung des hochfrequentierten Erholungsraums zwischen Ternschr See, Stever, Selmer Bach und Dortmund-Ems-Kanal hergestellt wird.</p> <p>Die aufgezeigte Ideensammlung von Maßnahmen sowie Entwicklungsschwerpunkte rund um den Ternscher See berühren keine Streckenabschnitte von Bundes- und Landesstraßen auf dem Gebiet der Stadt Olfen.</p> <p>Daher werden zu den vorliegenden Unterlagen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.“</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
Beteiligter: RAG Aktiengesellschaft vom 23.11.2016	Eingang: 25.11.2016	Lfd. Nummer: 42
Anregung/Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme/Umgang mit der Anregung	
„...zu dem o.g. Projekt werden seitens unserer Gesellschaft weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.“	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	